

Inklusionshilfen an Trierer Schulen

Zwischenbericht zur Projektumsetzung

März 2022





Impressum

Herausgeberin

Stadtverwaltung Trier
Jugendamt

Am Augustinerhof, 54290 Trier
www.trier.de

Verantwortlich

Bettina Mann | Abteilungsleitung 51/4
Carsten Lang | Amtsleitung

Unter Mitwirkung von:

Fabian Hindenlang, Sachbearbeitung 51/4

Stefan Zawar-Schlegel, Abteilungsleitung 51/2

Inhalt

1	Einleitung.....	5
2	Rahmendaten: Projektstart und aktuelle Projektumsetzung.....	5
2.1	Zum Einstieg: Das Projekt in Stichworten	5
2.2	Strukturen der Unterstützung: Systemische Inklusionshilfen und Pool-Inklusionshilfen.....	6
2.3	Schulsozialräume.....	7
2.4	Beteiligte Träger und Prozess der Fallüberleitung	8
2.5	Netzwerkstrukturen	8
2.5.1	Trägertreffen	8
2.5.2	Treffen der SIHs	8
2.5.3	Fokusgruppen	8
2.6	Instrumente und Prozess.....	9
2.7	Gesetzlicher Rahmen: Rechtliche Grundlagen für die Leistung der Inklusionshilfe	10
2.8	Die Rolle des Sonderdienstes Eingliederungshilfe im Jugendamt.....	11
3	Finanzdaten	12
4	Falldaten und Fallmonitoring	15
4.1	Bewilligte Fälle, angemeldete Fälle und Fokusfälle.....	15
4.2	Anteil der Inklusionshilfen in den verschiedenen Rechtskreisen.....	18
5	Daten zu Personaleinsatz und Aufgabenschwerpunkten.....	18
6	Arbeitsprozesse bei den Schulsozialraumträgern	20
6.1	Bearbeitung übergeordneter Aufgaben beim Träger	20
6.2	Maßnahmen zur Qualitätssicherung.....	21
6.3	Verfahrensabläufe beim Einsatz von Pool-Inklusionshilfen	21
6.4	Einbindung der Sorgeberechtigten	21
6.5	Interdisziplinäre Zusammenarbeit an den Schulen.....	22
6.5.1	Kooperationsstrukturen an SIH-Standortschulen	22
6.5.2	Kooperationsstrukturen an Schulen mit PIHs	22
7	Kooperation mit dem Kreis Trier-Saarburg	22
8	Schulen als Partnerinnen bei der Konzeptumsetzung	23
9	Ergebnis der Eltern-, Fachkräfte- und Lehrkräftebefragungen	24
9.1	Befragung der Sorgeberechtigten	24
9.1.1	Zusammenfassung.....	24
9.1.2	Darstellung der Ergebnisse.....	24
9.2	Befragung der beteiligten Lehrkräfte	26

9.2.1	Zusammenfassung.....	26
9.2.2	Darstellung der Ergebnisse.....	26
9.2.3	Freie Rückmeldungen.....	28
9.3	Befragung der Fachkräfte der Träger: Pool-Inklusionshilfen	29
9.3.1	Zusammenfassung.....	29
9.3.2	Ergebnisse.....	29
10	Abschließende Bewertung und Ausblick	32

Inklusionshilfen an Trierer Schulen

Zwischenbericht März 2022

1 Einleitung

Mit dem Konzept Inklusionshilfen an Trierer Schulen hat die Stadt Trier nach zweijähriger Planungsphase ab 2020 die Erbringung von Eingliederungshilfen an Schulen auf eine grundsätzlich neue Basis gestellt. Zielsetzung war hierbei, durch eine systematische Unterstützung der Schulen - in Kooperation mit den Lehrkräften - die Gestaltung eines inklusiven Unterrichtsgeschehens zu fördern. Hierbei sollen Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen so unterstützt werden, dass ihre Entwicklungspotenziale frühzeitig erkannt und gefördert werden und ihre Eigenständigkeit gezielt aufgebaut wird. Um dies zu erreichen, schafft das Konzept einen Rahmen, in dem die verschiedenen Akteurinnen und Akteure im System Schule gemeinsam daran arbeiten, für die Kinder der Klasse Unterrichtssituationen so zu gestalten, dass sich alle zugehörig und als Teil der Gemeinschaft fühlen und gemeinsam Lernfortschritte machen können.

Obwohl seit dem Start des Projektes mittlerweile zwei Jahre vergangen sind, kann der Um- und Aufbauprozess noch nicht als abgeschlossen bewertet werden. Dennoch macht der Bericht deutlich, dass in den vergangenen Jahren bereits viele der geplanten Schritte umgesetzt werden konnten. Der Erfahrungsbericht soll eine Grundlage für die Konzeptfortschreibung schaffen, die innerhalb der nächsten Monate erstellt werden wird und dem Rat der Stadt Trier zur Jahresmitte zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Bevor es soweit ist, ermöglicht der vorliegende Bericht zunächst einen differenzierten Blick auf ein Projekt, das bereits jetzt, insbesondere aufgrund des hohen Engagements der freien Träger der Jugendhilfe und ihren Fachkräften, eine neue Qualität der Eingliederungshilfe an Schulen geschaffen hat.

2 Rahmendaten: Projektstart und aktuelle Projektumsetzung

2.1 Zum Einstieg: Das Projekt in Stichworten

Das Konzept Inklusion an Trierer Schulen lässt sich nach aktuellem Umsetzungsstand mit folgenden Schlagworten beschreiben:

- 5 Schulsozialräume
- 5 Träger, denen die Schulsozialräume zugeordnet sind
- 11 Systemische Inklusionshilfen (SIH)
- 11 Standortschulen, an denen die SIHs im Schwerpunkt arbeiten
- Mindestens: 40,5 Vollzeitäquivalente im Pool-Inklusionshilfen (PIHs) mit einer zeitlichen Ressource von mindestens 1.577 Fachleistungsstunden pro Woche¹
- Projektkoordination im Jugendamt
- Vernetzung und Kooperation auf vielen Ebenen²

¹ Daten beziehen sich auf das gesamte Jahr. Aufgrund der Ferienzeiten ergeben sich in den Schulwochen erhöhte Werte für Personal- und Stundenumfang.

² Zusammenarbeit mit: Projektsteuerung im Jugendamt Trier, Sonderdienst und Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Jugendämtern der Stadt Trier und des Kreises Trierer Saarbürg, Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeit, Schulaufsicht, Autismusberatung der ADD, Autismustherapiezentrum, Zentrum für Sozialpädiatrie und

Die somit genannten Bausteine des Konzepts werden in den folgenden Abschnitten ausführlich dargestellt.

2.2 Strukturen der Unterstützung: Systemische Inklusionshilfen und Pool-Inklusionshilfen

Nach dem Konzept „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ werden junge Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen durch sogenannte **Pool-Inklusionshilfen (PIH)** unterstützt, d.h. der jeweilige Träger des Schulsozialraumes bildet mit eigenen Inklusionsfachkräften einen festen Mitarbeitendenpool, aus dem die Unterstützung geleistet wird.

Der Einsatz der Pool-Inklusionshilfen wird durch die sogenannten **systemischen Inklusionshilfen (SIH)** koordiniert und fachlich begleitet. Die SIHs sind außerdem für die vorläufige Einschätzung der Teilhabebeeinträchtigung und die Ermittlung des Unterstützungsbedarfs zur Vorbereitung der formalen Einschätzung des Jugendamtes zuständig. Sie hospitieren darüber hinaus in den Eingangsklassen der Schulen, um zu einem frühen Zeitpunkt einen Unterstützungsbedarf zu erkennen und frühzeitig Lösungsmöglichkeiten auszutarieren. Grundsätzlich stehen die SIHs Lehrkräften und Eltern kontinuierlich als Beratungskräfte zur Verfügung.

Insgesamt sind bei der Konzeptumsetzung aktuell 11 SIHs in fünf Schulsozialräumen tätig.³ Die SIHs haben jeweils eine Standortschule, an der sie schwerpunktmäßig agieren. Die Auswahl der Standortschulen erfolgte auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse sowie eines Interessenbekundungsverfahrens, in dem sich Schulen um die Funktion einer Standortschule für eine SIH bewerben konnten. Die folgenden Schulen sind Standortschulen für eine systemische Inklusionshilfe (Stand 2021):

Schulsozialraum	Standortschulen der SIHs
1a	GS Biewer und Moseltal Realschule+
1b	GS Reichertsberg/Pallien, Kurfürst Balduin Realschule+, Nelson Mandela Realschule+
2a	GS Ausonius, GS Ambrosius
2b	GS Keune
3	GS Mariahof, GS Feyen, Integrierte Gesamtschule Trier

Tabelle 1: Schulsozialräume und Standortschulen der SIHs ab 2021

Für die konkrete Unterstützung der jungen Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen steht in jedem Schulsozialraum ein Personalpool von Fachkräften zur Verfügung, die sogenannten Pool-Inklusionshilfen.

Die Pool-Inklusionshilfen arbeiten sowohl mit dem teilhabebeeinträchtigten Kind als auch mit der gesamten Klasse. Hohe Bedeutung kommt hierbei der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften zu. Auf diese Weise sollen systemimmanente Teilhabebarrrieren reduziert werden und die gesamte Unterrichtssituation möglichst inklusiv gestaltet werden.

Frühförderung Trier und viele mehr arbeiten mit den Mitarbeitenden der Träger in den Schulsozialräumen sowie selbstverständlich mit den Eltern zusammen.

³ Das Konzept war zunächst mit 10 systemischen Inklusionshilfen gestartet. Aufgrund der hohen Schüler_innenzahl im Schulsozialraum 1b wurde seit dem 1.1.2021 eine weitere SIH eingesetzt.

Die PIHs können je nach Bedarf und Gesamtsituation ausschließlich einem Kind mit Teilhabebeeinträchtigungen als auch mehreren Kindern mit Unterstützungsbedarf zugeordnet werden.⁴ Sowohl bei den systemischen Inklusionshilfen als auch bei den Pool-Inklusionshilfen kommen im Regelfall Fachkräfte zum Einsatz.

2.3 Schulsozialräume

Bei der Konzeptumsetzung wurden, wie bereits erwähnt, stadtweit zunächst sechs Schulsozialräume gebildet. Die Räume wurden auf der Grundlage eines Interessensbekundungsverfahrens verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe zugeordnet. Hierbei waren sämtliche freien Träger der Jugendhilfe, die bislang in der Leistungserbringung im Bereich der Integrationshilfen tätig waren, aufgefordert worden, sich als Schulsozialraumträger mit Hilfe eines Konzeptes zu bewerben.

Die Trägersauswahl erfolgte auf der Basis eines systematisierten Verfahrens, in dem die eingereichten Konzepte anhand eines Rasters durch mehrere Personen bewertet wurden.

Nachdem – wie oben bereits erwähnt – zu Projektbeginn mit sechs Schulsozialräumen (1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b) gestartet wurde, fand zum 1.7.2021 im Schulsozialraum 3b im Einvernehmen mit dem bis dahin eingesetzten Träger ein Trägerwechsel statt.

In der Folge wurde der Schulsozialraum geteilt, und – ebenfalls auf der Grundlage eines Interessensbekundungsverfahrens - den Nachbarschulsozialräumen 1b und 3a zugeordnet. Schulen aus dem ehemaligen Schulsozialraum 3b werden seitdem durch die Träger Bürgerservice gGmbH bzw. Palais e.V. begleitet, der frühere Schulsozialraum 3a hat nun lediglich die Ziffer 3.

In der folgenden Tabelle ist die aktuelle Zuordnung von Schulen und Trägern in den Schulsozialräumen dargestellt.

Schulsozialraum	Träger	Schulen
1a	Karree Eifel e.V.	GS Biewer, GS Pfalzel, GS Ehrang, GS Quint, GS Ruwer, FÖS Martin-Luther-King, Moseltal RS+, Friedrich-Spee-Gymnasium.
1b	Bürgerservice gGmbH	GS Reichertsberg/ Pallien, GS Euren, GS Zewen, GS Barbara Freie Montessorischule, Kurfürst-Balduin-Realschule+, Nelson-Mandela-Realschule+, Balthasar-Neumann-Technikum, Berufsbildende Schulen EHS & GuT, Berufsbildende Schule St. Helena, Berufsbildende Schule Wirtschaft.
2a	Johanniter Unfallhilfe Regionalverband Trier-Mosel	GS Ambrosius, GS Ausonius, GS Martin, GS am Dom, GS Egbert, Porta Nigra Schule, Förderschule St. Josef, St. Maximin Schule, Angela Merici Gymnasium, Auguste Viktoria Gymnasium, Max Planck Gymnasium, Humboldt Gymnasium Trier.
2b	Treffpunkt am Weidengraben e.V.	GS Keune, GS Tarforst, GS Irsch, Wilhem-Cüppers-Schule.
3	Palais e.V.	GS Mariahof, GS Olewig, GS Heiligkreuz, GS Feyen, GS Matthias, Freie Waldorfschule, Treverer Schule, Medardschule, Blandine Merten Realschule, Integrierte Gesamtschule Trier, Friedrich Wilhelm Gymnasium.

Tabelle 2: Schulsozialräume mit zugeordneten Schulen und leistungserbringenden Trägern.

⁴ In letzterem Fall kann vom Poolen einer Leistung gesprochen werden. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass sich dieses Poolen im Setting Schule anders darstellt als bspw. im Freizeitbereich.

2.4 Beteiligte Träger und Prozess der Fallüberleitung

Wie bereits dargestellt sind die folgenden Träger an der Konzeptumsetzung beteiligt:

- Karree Eifel e.V.
- Bürgerservice gGmbH
- Johanniter Unfallhilfe Regionalverband Trier-Mosel
- Treffpunkt am Weidengraben e.V.
- Palais e.V.

Mit den Trägern wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, in denen die Zusammenarbeit trotz des Modellcharakters des Vorhabens sehr weitgehend geregelt wurde.

Eine wesentliche Aufgabe der Träger zum Projektbeginn bestand in der Überleitung bisheriger Integrationshilfefälle – entsprechend dem zuvor gängigen Verfahren - in das Poolsystem des neuen Konzeptes. Wichtig war hierbei, dass auch die Eltern als Anspruchsberechtigte in den Überleitungsprozess einbezogen wurden.

Die Umwandlung der Integrationshilfen in Inklusionshilfen und der - aufgrund der Schulsozialraumzuordnung - möglicherweise erforderlichen Trägerwechsel bei der Erbringung der Hilfe stellte die Träger vor eine große Herausforderung. Dennoch ist es gelungen, bis zum Schuljahresende 2019/2020 einen Großteil der Integrationshilfen in Inklusionshilfen aus dem Pool der jeweiligen Schulsozialraumträger überzuleiten.

2.5 Netzwerkstrukturen

Das Konzept Inklusionshilfen an Trierer Schulen stellt im Hinblick auf die Art der Leistungserbringung einen Paradigmenwechsel dar. Um diesen zu bewältigen und für eine erfolgreiche Konzeptumsetzung zu sorgen, bedarf es intensiver Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen. Im Folgenden werden die aktuellen Netzwerkstrukturen dargestellt.

2.5.1 Trägertreffen

Das Jugendamt organisiert quartalsweise Trägertreffen, an denen neben Mitarbeitenden des Jugendamtes die Geschäftsführungen und weitere Projektverantwortliche teilnehmen. Bei diesen Treffen werden alle für die Projektumsetzung und Verfahrenssteuerung relevanten Fragen diskutiert und wenn möglich geklärt.

2.5.2 Treffen der SIHs

Die systemischen Inklusionshilfen treffen sich trägerübergreifend zu regelmäßigen Terminen. Diese Treffen dienen ebenfalls der Klärung vielfältiger Fragen, die sich in der Projektumsetzung ergeben sowie der gemeinsamen Entwicklung von Lösungsstrategien. Beispielhaft können hier die Themen Entwicklung von Dokumentationsbögen, Organisation des Fallüberleitungsprozesses, Vereinheitlichung von Vorgehensweisen, Zusammenarbeit mit den Lehrkräften usw. genannt werden.

Zeitweise nehmen an diesen Treffen auch Vertretungen der Jugendämter teil.

2.5.3 Fokusgruppen

Laut Konzept sollten in den Schulsozialräumen quartalsweise Fokusgruppen organisiert werden, an denen alle relevanten Akteurinnen und Akteure des jeweiligen Schulsozialraums beteiligt werden sollten. Mit Hilfe der Fokusgruppen sollte die Einführung und Umsetzung des Konzepts Inklusionshilfen an Trierer Schulen begleitet und sichergestellt werden, dass die Perspektiven von Eltern, Schulen, Trägern und Jugendamt ausgetauscht und diskutiert werden können. Die Ergebnisse der Fokusgruppen sollten bei der Weiterentwicklung des Konzepts Berücksichtigung finden.

Aufgrund der Pandemiesituation konnten nur im Vorfeld der Konzeptumsetzung im Herbst 2019 Fokusgruppen organisiert werden.

Die Einschätzungen von Eltern, Lehrkräften und Fachkräften wurden alternativ mit Fragebögen erfasst (Ergebnisse s. Kap. 9).

In 2022 soll versucht werden, die Fokusgruppen als partizipatives und diskursives Element der Konzeptumsetzung wieder zu beleben.

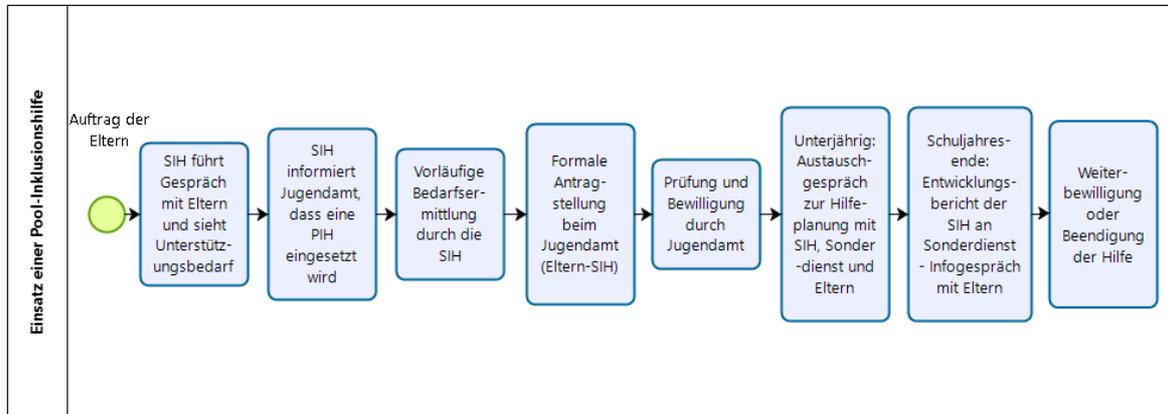
Als weitere wichtige Kooperation bei der Umsetzung des Konzepts ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und hier insbesondere mit dem Sonderdienst Eingliederungshilfe zu nennen. Dessen Rolle wird in Abschnitt 2.8 gesondert dargestellt.

2.6 Instrumente und Prozess

Um den Einsatz von Pool-Inklusionshilfen fachlich fundiert zu gestalten, wurden unterschiedliche Instrumente entwickelt, die im Prozess zum Einsatz einer Pool-Inklusionshilfe angewendet werden:

- Auftragsbogen der Eltern → für die SIH
- Info über Einleitung einer Poolinklusions-Hilfe → an das Jugendamt
- Antrag auf Pool-Inklusionshilfe → an das Jugendamt
- Formular Zwischengespräch Hilfeplanung
- Entwicklungsbericht → an das Jugendamt

In der folgenden Grafik ist der Prozess zum Einsatz einer Pool-Inklusionshilfe zusammengefasst:



Powered by
bizagi
Modeler

Grafik 1: Beschreibung der Handlungsschritte bei Unterstützung durch eine Pool-Inklusionshilfe

Wesentlich für diesen Prozess ist, dass Eltern zu einem frühen Zeitpunkt eine kontinuierliche Beratung und Begleitung durch Fachkräfte erhalten können und bei Bedarf die Unterstützung eines Kindes durch Pool-Inklusionshilfen kurzzeitig zur Verfügung steht.

2.7 Gesetzlicher Rahmen: Rechtliche Grundlagen für die Leistung der Inklusionshilfe

Im folgenden Abschnitt soll das Konzept Inklusionshilfen an Trierer Schulen vor dem Hintergrund formal-rechtlicher Rahmenbedingungen betrachtet werden.

Wie durch die bisherigen Beschreibungen bereits deutlich wurde, beinhaltet das Konzept einerseits infrastrukturelle Maßnahmen zur Unterstützung junger Menschen mit Teilhabeeinschränkungen und andererseits – rechtlich betrachtet - einzelfallbezogene Maßnahmen. Es handelt sich insofern um ein „Mischkonzept“, die Leistungserbringung wird sowohl auf der Grundlage einer Infrastrukturlösung als auch auf der Basis eines individuellen Rechtsanspruches gewährt.

Im Ergebnis können die jungen Menschen aufgrund der frühzeitig zur Verfügung stehenden Unterstützung im Rahmen der Infrastruktur durch die SIHs und bei Bedarf durch den vorzeitigen Einsatz einer PIH innerhalb kurzer Zeiträume eine Unterstützung erhalten.

Um die mittel- und längerfristige Unterstützung durch eine PIH zu erhalten, ist dennoch seitens der Eltern eine Antragstellung auf Einzelfallhilfe beim Jugendamt notwendig.

Dies war für das städtische Jugendamt sinnvoll, um die Grundlage und die Qualität der Leistungserbringung im Einzelfall⁵ sicher zu stellen. Es sollte bei längerfristigen Maßnahmen auf das standardisierte Hilfeplanverfahren⁶ bzw. die Gesamtplankonferenz⁷ durch den Sonderdienst Eingliederungshilfe im Jugendamt nicht verzichtet werden.⁸

Mit dem Konzept Inklusionshilfen an Schulen wird versucht, die Zielsetzungen des Bundesteilhabegesetzes konsequent umzusetzen und hierbei insbesondere den Aspekt der „behindernden Umweltfaktoren“ mit in den Blick zu nehmen. Es handelt sich insofern bei dem Konzept um ein innovatives Verfahren. Somit entsteht für die Jugendhilfe die Möglichkeit, einen Beitrag zur Entwicklung inklusiver Schulen zu leisten. Dies vermochte die - vor dem Konzeptstart erbrachte - Einzelfallhilfe (Integrationshilfe) nicht oder bestenfalls in weit geringerem Ausmaß.

Gleichwohl muss aufgrund des bestehenden Wunsch- und Wahlrechtes (§ 5 SGB VIII, § 8 SGB IX) auch im Rahmen des Konzepts Inklusion an Trierer Schulen der Einsatz von schulsozialraumunabhängigen Integrationshilfen möglich sein, sofern die Voraussetzungen vorliegen und eine längerfristige Hilfe, die nicht „infrastrukturell“ erbracht werden kann, erforderlich ist.

Allerdings ist im Hinblick auf eine erfolgreiche Konzeptumsetzung eine Leistungserbringung durch die jeweiligen Schulsozialraumträger und ihre Pool-Inklusionshilfen wünschenswert, da so eine höhere Wirkung auf das Gesamtsystem Schule erreicht werden kann.

Letztendlich wird von der Qualität und auch Quantität des Angebotes, das Familien im Rahmen der Konzeptumsetzung gemacht werden kann, abhängen, ob es zu einer Vielzahl von Anträgen auf Integrationshilfen außerhalb des Konzeptes kommen wird, womit das Risiko einer Budgetüberschreitung einherginge.

Aktuell liegt dem Jugendamt nur eine geringe Anzahl von Anträgen auf Erbringung von Integrationshilfen außerhalb des Konzeptes vor.

⁵ SGB VIII §36a Abs. 1, SGB IX u.a. §28

⁶ SGB VIII §36, Abs. 2

⁷ SGB IX §119

⁸ Hier spielt bei umfassender Leistungserbringung auch eine Rolle, dass der Gesamtbedarf des Kindes mit den Eltern gemeinsam mit den Eltern betrachtet wird.

2.8 Die Rolle des Sonderdienstes Eingliederungshilfe im Jugendamt

Obwohl das Konzept Inklusionshilfen an Trierer Schulen für die Erbringung der Unterstützungsleistungen eine Infrastruktur vorhält, werden - wie im vorhergehenden Kapitel bereits erläutert - mittel- und langfristige Hilfen im Einzelfall bewilligt.

Allerdings unterscheidet sich das seitens der Eltern und der SIH initiierte Procedere des Antragsverfahrens von der sonst üblichen Beantragung einer Integrationshilfe.

Bei der Konzeptumsetzung stehen vor allem die systemischen Inklusionshilfen als Kontaktpersonen für die Eltern zur Verfügung, sie sind für die vorläufige Einschätzung der Teilhabebeeinträchtigung zuständig. Zusätzlich bereiten sie den Antrag auf eine Eingliederungshilfe und die formale Feststellung durch den öffentlichen Träger der Eingliederungshilfe umfassend vor. Hierbei stehen die systemischen Inklusionshilfen und die bereits eingesetzten Pool-Inklusionshilfen im Austausch mit den Eltern und auch mit dem Sonderdienst Eingliederungshilfe im Jugendamt.

Nach Eingang des Antrags im Jugendamt übernehmen die Fachkräfte der Eingliederungshilfe die Antragsprüfung. Im entsprechenden Hilfeplanverfahren berücksichtigt der Sonderdienst Eingliederungshilfe die Eingaben der Eltern und der systemischen Inklusionshilfen umfassend bis hin zu weiteren Gesprächen mit den handelnden Personen. Eine Bewilligung erfolgt in der Regel bis zum Ende des Schuljahres. In den Bewilligungsschreiben werden die Eckpunkte der Leistungserbringung im Konzept Inklusionshilfen an Trierer Schulen verdeutlicht. Im Einzelnen erfolgen die Hinweise,

- dass die Unterstützung durch Poolkräfte erbracht werden kann, die sich gleichzeitig um mehrere junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf kümmern;
- dass der zeitliche Umfang der Unterstützung in Abhängigkeit eines unterschiedlichen täglichen Bedarfs und der allgemeinen Selbstständigkeitsentwicklung des jungen Menschen variiieren kann.

Inwiefern in den Bewilligungsbeschreiben konkrete Stundenkontingente definiert werden müssen und können, wurde jugendamtsintern intensiv diskutiert und während der Projektlaufzeit wurden bereits verschiedene Varianten umgesetzt. Nachdem am Anfang in den Bescheiden Stundenkontingente genannt wurden, zeigte sich, dass dadurch ein Verständnis für den Paradigmenwechsel bei Eltern und Schulen schwer zu erreichen war. In der Folge wurde auf die Nennung eines Stundenumfangs bei der Hilfeerbringung verzichtet, bzw. lediglich in Streitfällen ein konkretes Zeitbudget definiert. Wie zukünftig die Bewilligungsschreiben einerseits rechtssicher und andererseits im Sinne der Projektziele – bedarfsgerechte und flexible Unterstützung, die die Eigenständigkeit des Kindes und den Abbau der Teilhabebarrieren im System fördert – formuliert werden können, ist noch nicht abschließend geklärt.

Als weitere Grundlage für die Hilfeplanung finden unterjährig Austauschgespräche zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zwischen dem Sonderdienst Eingliederungshilfe und den systemischen Inklusionshilfen statt (s.a. Grafik 1).

Da das Konzept Inklusionshilfen an Trierer Schulen wie oben bereits beschrieben, sowohl Infrastrukturangebot wie Einzelfallhilfe beinhaltet, sind für die Schulsozialraumträger im Jugendamt sowohl die Projektkoordination - auf Gesamtprojektebene - als auch der Sonderdienst Eingliederungshilfe - auf Einzelfallebene - wichtige Kontaktpersonen. Jugendamtsintern stellt sich an dieser Stelle die Aufgabe, die Verfahrensschritte in den beiden Abteilungen gut aufeinander abzustimmen und nach außen zu

kommunizieren.⁹ Dieser Abstimmungsprozess wurde in den vergangenen Monaten intensiviert, ist aber noch nicht abgeschlossen.

3 Finanzdaten

Um die Unterstützungsleistungen in den Schulsozialräumen zu erbringen, erhalten die Träger ein jährliches Budget. Das Budget wurde vor dem Start des Projektes u.a. auf der Grundlage der damals bewilligten Fälle zur Eingliederungshilfe (Stand Mai 2019) berechnet.

Der Gesamtfinanzrahmen betrug zu Beginn der Projektumsetzung 3.166.316,61 €. Im Vergleich zu den Kosten für die Einzelfallhilfe in 2019 (Datenbasis zur Berechnung des Bedarfs, s.o.) wurden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von ca. 25% für die Erbringung der Unterstützung im System zur Verfügung gestellt. Hiermit sollte vor allem gewährleistet werden, dass die Unterstützung von qualifizierten Fachkräften erbracht werden kann, die im Gesamtklassenverband wirken und eine inklusive Unterrichtssituation ermöglichen können.

Nachdem die Träger zum Schuljahresstart 2020/2021 zurückmeldeten, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen würden, um entsprechend der Elternanfragen und der Rückmeldungen der Schulen, Inklusionshilfen zur Verfügung zu stellen, wurden die Budgets nochmals überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass sich die Fallzahlen bis zum Projektstart im Januar 2020 im Vergleich zum Mai 2019 nochmals erhöht hatten.

Daher wurden die Budgets ab 2021 in drei Schulsozialräumen nochmals bedarfsgerecht ausgeweitet auf nun insgesamt 3.467.243,27 €. Gleichzeitig wurde im Schulsozialraum 1b eine weitere Stelle für eine systemische Inklusionshilfe geschaffen (s. Vorlage 531/2020).

In der folgenden Tabelle ist der Finanzrahmen ab 1.1.2021 dargestellt.

	Träger	Mittel für SIHs	Mittel für PIHs	Summen
1a	Karree Eifel e.V.	103.500,00 €	495.018,00 €	598.518,00 €
1b	Bürgerservice gGmbH	155.250,00 €	655.362,17 €	810.612,17 €
2a	Johanniter Unfallhilfe Regionalverband Trier-Mosel	103.500,00 €	771.757,16 €	875.257,16 €
2b	Treffpunkt am Weidengraben e.V.	51.750,00 €	223.691,36 €	275.441,36 €
3	Palais e.V.	155.250,00 €	752.164,58 €	907.414,58 €
	Gesamtbudget	569.250,00 €	2.897.993,27 €	3.467.243,27 €

Tabelle 3: Schulsozialraumbudgets auf der Grundlage der Kooperationsverträge für 2021.

Mit der Aufstockung der finanziellen Ressourcen zur Unterstützung der Teilhabe junger Menschen war – entsprechend dem Konzept Inklusionshilfen an Trierer Schulen - der Einsatz von Fachkräften möglich. Allerdings ist der zeitliche Umfang, der den Pool-Inklusionshilfen für Inklusionsleistungen zur Verfügung steht geringer als das formal bewilligte zeitliche Budget, das laut der Bewilligungsschreiben für Integrationshilfen vor der Einführung des Konzepts zur Verfügung stand.¹⁰

⁹ Die damit verbundenen hohen Anforderungen an das amtsinterne Projektmanagement werden auch in aktuellen Veröffentlichungen hervorgehoben (Z.B. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Schulassistenten nach § 112 SGBIX und §35a SGBVIII; AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe, e.V.)

¹⁰ Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die theoretisch bewilligten Zeitbudgets häufig nicht ausgeschöpft wurden, z.B., da die Integrationshilfe erkrankt war oder das zu unterstützende Kind erkrankt war, keine geeignete Integrationshilfe gefunden wurde usw.

Bei der Projektentwicklung wurde davon ausgegangen, dass durch den Einsatz von Fachkräften - und eine, dadurch mögliche Entwicklung des Gesamtsystems hin zu inklusiveren Rahmenbedingungen - die geringeren zeitlichen Ressourcen kompensiert werden können. Erfahrungen in den Schulsozialräumen, in denen das Konzept bereits gut etabliert ist, bestätigen diese Annahme.

Der Stadtrat stimmte im Dezember 2020 einer Erhöhung der Budgets ab 2021 zu.

Unabhängig davon zeigte die Prüfung der Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2020, dass die zur Verfügung stehenden Budgets in 2020 bei Weitem nicht ausgeschöpft wurden. Dies ist vor allem auf die pandemiebedingten Schulschließungen im Frühjahr und Sommer 2020¹¹ und auf Probleme bei der Konzeptumsetzung während der Startphase in einzelnen Schulsozialräumen zurückzuführen. Zusätzlich könnten die Personalkosten geringer als erwartet ausgefallen sein, da viele neue Mitarbeitende eingestellt wurden, die möglicherweise aufgrund geringer Berufserfahrung innerhalb ihrer Entgeltstufe in den unteren Entwicklungsstufen eingruppiert wurden.

In den folgenden Tabellen sind die Budgets für 2020 sowie die Verausgabung der Mittel in 2020 dargestellt.

	Träger	Mittel für SIHs	Mittel für PIHs	Summen
1a	Karree Eifel e.V.	103.500,00 €	495.018,00 €	598.518,00 €
1b	Bürgerservice gGmbH	51.750,00 €	381.502,86 €	433.252,86 €
2a	Johanniter Unfallhilfe Regionalverband Trier-Mosel	103.500,00 €	749.028,15 €	852.528,15 €
2b	Treffpunkt am Weidengraben e.V.	51.750,00 €	193.222,80 €	244.972,80 €
3a	Palais e.V.	103.500,00 €	517.276,80 €	620.776,80 €
3b	Johanniter Unfallhilfe Regionalverband Trier-Mosel	103.500,00 €	312.768,00 €	416.268,00 €
	Gesamtbudget	517.500,00 €	2.648.816,61 €	3.166.316,61 €

Tabelle 4: Schulsozialraumbudgets auf der Grundlage der Kooperationsverträge für 2020.

	Träger	Mittel für SIHs	Mittel für PIHs	Schulsozialraumfremde Leistungen ¹²	Summen
1a	Karree Eifel e.V.	77.830,69 €	320.763,12 €	44.421,40 €	443.015,21 €
1b	Bürgerservice gGmbH	46.178,29 €	249.821,08 €	87.234,58 €	383.233,95 €
2a	Johanniter Unfallhilfe Regionalverband Trier-Mosel	74.704,06 €	306.219,26 €	144.146,71 €	525.070,03 €
2b	Treffpunkt am Weidengraben e.V.	38.100,90 €	122.968,63 €	45.729,29 €	206.798,82 €
3a	Palais e.V.	93.198,34 €	265.061,31 €	154.329,22 €	512.588,87 €
3b	Johanniter Unfallhilfe Regionalverband Trier-Mosel	74.754,02 €	133.230,60 €	63.076,88 €	271.061,50 €
	Gesamtausgaben	404.766,31 €	1.398.064,00 €	538.938,08 €	2.341.768,39 €

Tabelle 5: Ausgaben der Träger laut Verwendungsnachweis

¹¹ Beantragung von Kurzarbeit durch die Träger und dadurch Zahlung von Kurzarbeitsgeld.

¹² Leistungen von Integrationshilfen durch schulsozialraumfremde Träger wurden aus dem jeweiligen Budget erstattet und belasten von daher das jeweilige Schulsozialraumbudget.

Den Trägern wurde einmalig eine Anschubfinanzierung für die technische Ausstattung der Mitarbeitenden gewährt, diese Ausgaben sind zusätzlich in Spalte 5 der Tabelle 5 dargestellt.

Die in Tabelle 5, Spalte 5 dargestellten „schulsozialraumfremden Leistungen“ waren im Vorhinein nicht zu kalkulieren und sind in Tabelle 4 in der Spalte „Mittel für PIHs“ subsummiert. Die Leistungen wurden im Ergebnis auch aus diesem Budgetanteil finanziert. Zukünftig werden aufgrund der fortschreitenden Konzeptumsetzung schulsozialraumfremde Leistungen voraussichtlich nur noch eine sehr geringe Rolle spielen.

Laut Verwendungsnachweis hatten die Träger bei der Projektumsetzung Ausgaben in Höhe von 2.341.768,39 €. Nach Abzug weiterer Einnahmen (Rückerstattungen anderer Jugendämter und geltend gemachtes Kurzarbeitergeld in Höhe von insgesamt 19.994,67 €)¹³ betragen die Ausgaben für die Konzeptumsetzung in 2020 **2.321.773,72 €**. Das bedeutet, dass ein Betrag von **844.542,88 €** nicht verausgabt und somit zurück erstattet wurde.

Die Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vor. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass die Budgets auch 2021 nicht ausgeschöpft wurden.

Dennoch kann nicht damit gerechnet werden, dass die zur Verfügung stehenden Finanzressourcen den Bedarf übersteigen, da die Träger gleichzeitig zurückmelden, dass es eine große Herausforderung darstellt, im gegebenen Rahmen eine bedarfsgerechte Unterstützung umzusetzen.

Letztendlich bleibt die Frage, warum die Nutzung der bestehenden finanziellen Ressourcen vor oben genanntem Hintergrund nicht vollständig gelingt, offen. Folgende Hypothesen sollen in diesem Zusammenhang innerhalb der nächsten Wochen als Grundlage für die Fortschreibung der Konzeption überprüft und diskutiert werden:

- Vakante Stellen können aufgrund des Fachkräftemangels nicht zeitnah neu besetzt werden.
- Die Träger bevorzugen einen „linearen“ Personaleinsatz auf solider finanzieller Basis.
- Die Träger scheuen aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zum Personaleinsatz eine höhere Personalisierung, obwohl diese auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Budgets und nach Rücksprache mit dem Jugendamt möglich ist.
- Aufgrund der Verträge sind die Träger gehalten, 10% des Budgets für den Pool der Inklusionshilfen nicht zu verausgaben, um damit Leistungen schulsozialraumfremder Träger finanzieren zu können.¹⁴ Die Träger können diese Mittel zwar nach Rücksprache mit dem Jugendamt für eigene Poolkräfte verwenden, tragen dann aber das finanzielle Risiko, wenn es doch zu schulsozialraumfremden Leistungen kommt.
- Das Finanzcontrolling der Träger muss erst noch auf der Grundlage von Erfahrungswerten entwickelt werden. Entsprechend agieren die Träger eher konservativ, weil sie finanzielle Risiken fürchten.

Mit der zusätzlichen Überprüfung der Verwendungsnachweise für 2021 sollen mit den Trägern gemeinsam Wege diskutiert werden, wie die Nutzung der Ressourcen – deren Bedarf schließlich angezeigt wird – besser gelingen kann und welche Voraussetzungen hierbei ggf. seitens des Jugendamtes geschaffen werden müssen.

¹³ Das erhaltene Kurzarbeitergeld war insgesamt wesentlich höher, wurde allerdings von den meisten Trägern lediglich ausgewiesen, jedoch nicht auf der Ausgabenseite genannt, d.h. es wurden um das Kurzarbeitergeld reduzierte Personalkosten aufgeführt.

¹⁴ Diese Mittel stehen insbesondere für die Finanzierung von Integrationshilfen durch schulsozialraumfremde Träger, die Eltern aufgrund ihres Wunsch- und Wahlrechtes einfordern können, zur Verfügung. Bei darüber hinausgehenden Bedarfen würde das Jugendamt zusätzlich zum Budget bewilligen.

4 Falldaten und Fallmonitoring

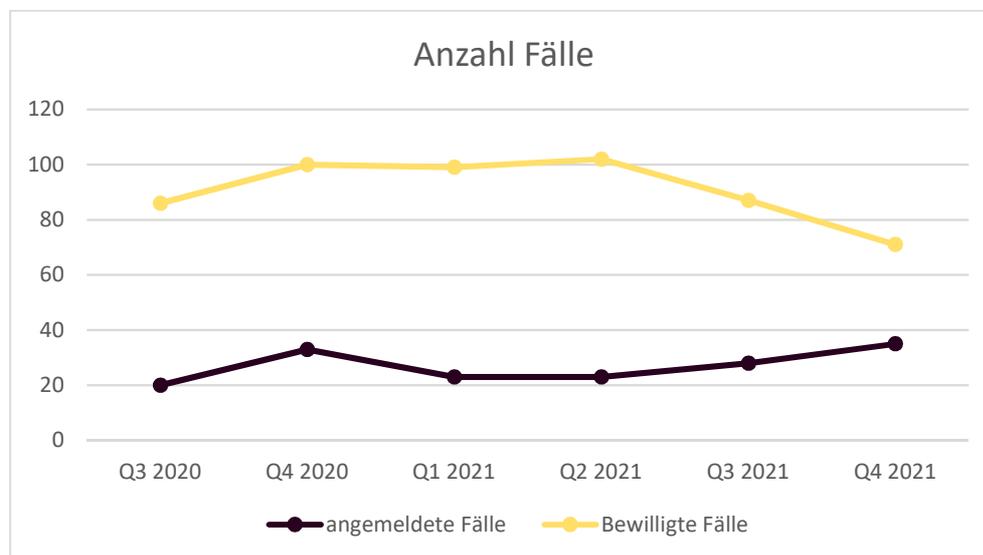
4.1 Bewilligte Fälle, angemeldete Fälle und Fokusfälle

Um einen Überblick zur Entwicklung der Fallzahlen zu haben, sollen die Träger quartalsweise einen Controllingbericht abgeben. In Dokumentationsbögen werden zum Stichtag X (jeweils letzter Tag des Quartals) Angaben zur Anzahl der bewilligten Fälle, der angemeldeten Fälle und der begleiteten Fokus Kinder gefordert. Diese Kennzahlen werden wie folgt definiert:

- Bewilligte Fälle: hier werden die Personen gezählt, für die eine formale Bewilligung der Leistung durch das Jugendamt vorliegt.
- Angemeldete Fälle: hier geht es um die Kinder, bei denen die systemischen Inklusionshilfen eine Teilhabeeinschränkung sehen und – in Absprache mit den Sorgeberechtigten - ein formaler Antrag auf Unterstützung durch eine Pool-Inklusionshilfe auf den Weg gebracht werden soll.
- Fokus Kinder: hier geht es um Kinder die temporär zusätzliche Unterstützung brauchen, wobei dieser Bedarf voraussichtlich nicht dauerhaft besteht.

Grafik 2 zeigt die Fallzahlenentwicklung bei den angemeldeten und den bewilligten Fällen auf der Grundlage der Cotrollingberichte seit dem 3. Quartal 2020.

Die Daten zeigen, dass im Zeitverlauf zwischen 75 und 100 junge Menschen Unterstützung auf der Grundlage einer Bewilligung im Einzelfall erhalten haben. Hinzu kommen 20 bis 35 Kinder oder Jugendliche, die ebenfalls durch Pool-Inklusionshilfen unterstützt wurden, wobei das formale Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen war oder ist.



Grafik 2: Angemeldete und bewilligte Fälle vom 3. Quartal 2020 bis zum 4. Quartal 2021

Es zeigt sich, dass zum jeweils 3. Quartal (Beginn des neuen Schuljahres) weniger bewilligte Fälle als in den vorherigen Quartalen zu verzeichnen sind. Gleichzeitig wird ein Anstieg bei den angemeldeten Fällen deutlich, die ggf. in den nächsten Monaten beantragt wurden und im Regelfall auch bewilligt worden sind.

Aufgrund der angemeldeten Fälle über den gesamten Zeitverlauf wäre dennoch eine höhere Anzahl an bewilligten Fällen zu erwarten gewesen. Da seitens des Jugendamtes keine Anträge abgelehnt

wurden, ist eine mögliche Erklärung, dass die Träger zum Teil Fälle als angemeldet registriert haben, es allerdings (noch) nicht zu einer Antragstellung gekommen ist.

Eine mögliche Erklärung für den Rückgang bei den bewilligten Fällen könnte auch in der Neuordnung des Schulsozialraumes 3b Mitte 2021 und einer damit Neusichtung der Bedarfslage einhergehen.

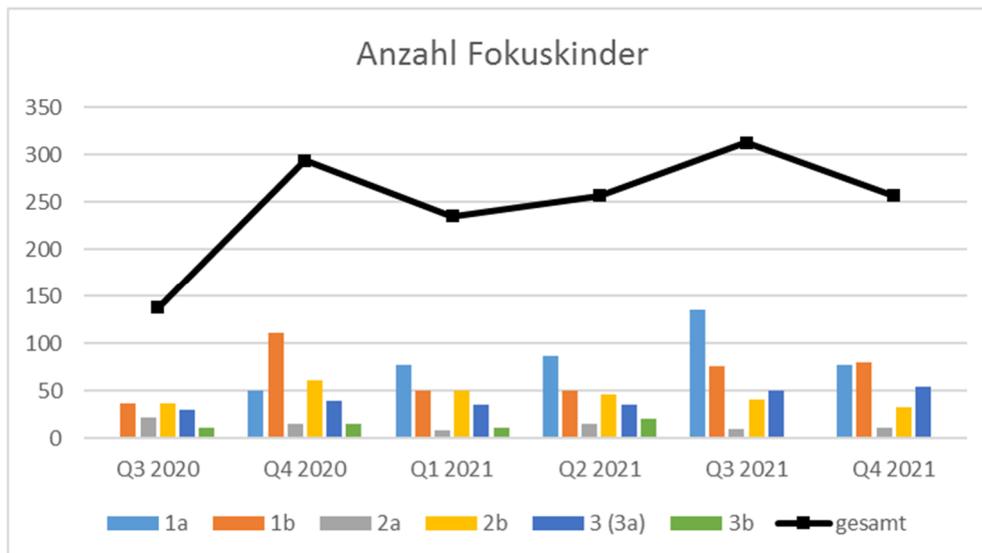
Unabhängig davon könnte es auch bei der Erfassung der Falldaten zu Fehlern gekommen sein. Da aufgrund der niedrigen Fallzahlen eine fehlerhafte Datenerfassung große Auswirkungen hat, soll zukünftig der Kontrolle der Datenqualität eine größere Bedeutung zukommen. Hierzu wurde in den vergangenen Monaten zusätzlich zum Fallcontrolling auf der Grundlage der Trägerdaten, ein paralleles jugendamtsinternes Controlling aufgebaut, um durch die Möglichkeit eines internen datenschutzkonformen Abgleichs zu einer sichereren Datenlage zu kommen.

Zusätzlich muss die zuverlässige Informationsweitergabe zwischen Trägern und Jugendamt im Einzelfall, bspw. zur Beendigung von Hilfen gesichert sein, da nur so die Gesamtdynamik des Geschehens zuverlässig abgebildet werden kann.

Die folgende Grafik 3 zeigt die Anzahl der Fokuskinder, die durch die PIHs oder auch SIHs begleitet wurden. Wie bereits beschrieben, handelt es sich bei Fokuskindern um die Kinder oder Jugendlichen, deren Teilhabe am Unterrichtsgeschehen nicht durchgehend gelingt, ohne dass an dieser Stelle bereits von einer Teilhabe einschränkung gesprochen werden kann. Die frühzeitige und niedrigschwellige Unterstützung dieser jungen Menschen kann mögliche Probleme in der Unterrichtssituation entschärfen und der Entstehung von Teilhabe einschränkungen vorbeugen. Gleichzeitig können die PIHs durch die Begleitung der Fokuskinder ihre Zeitressourcen, die bspw. aufgrund einer gewünschten rückläufigen Begleitung eines Kindes mit Teilhabe einschränkungen entstehen, sinnvoll einsetzen. An dieser Stelle kann durch eine bedarfsgerechte und dennoch dynamische Begleitung von Kindern mit Teilhabe einschränkung und Fokuskindern eine inklusive Unterrichtssituation entstehen, die einerseits unterstützt und andererseits die Entwicklung von Eigenständigkeit maßgeblich fördert.

Wie aus Grafik 3 ersichtlich ist, werden seit dem 4. Quartal 2020 durchgängig zwischen 250 und 300 Fokuskinder in den verschiedenen Schulsozialräumen begleitet. Es fällt auf, dass die Möglichkeit der Begleitung von Fokuskindern sehr unterschiedlich gehandhabt wird. So gibt es beispielsweise im Schulsozialraum 1a eine vergleichsweise hohe Begleitungsquote von Fokuskindern.

Die relativ niedrigen Zahlen von Fokuskindern im Quartal 3 in 2020 lassen sich darauf zurückführen, dass zu diesem Zeitpunkt das Gesamtprojekt noch in der Aufbauphase war. Während in den Vormonaten die Überleitung der Hilfen von Integrationshilfen in Pool-Inklusionshilfen bewerkstelligt werden musste, stellte sich nun erstmalig die Aufgabe zu einem Schuljahresbeginn, weitere Teilhabe einschränkungen festzustellen und Unterstützung aus dem Pool heraus zu organisieren. Im 4. Quartal 2020 folgte dann ein hoher Anstieg bei den begleiteten Fokuskindern, der sich in den Folgequartalen wieder abschwächte. Zum Schuljahresbeginn 2021 zeigte sich erneut ein Anstieg, was sich einerseits damit erklären lässt, dass zu Beginn des Schuljahres seitens der Träger sondiert wird, wo Bedarfslagen bestehen und andererseits die Bindung der Ressourcen zu Schuljahresbeginn noch weniger gefestigt ist als im Schulsjahresverlauf.



Grafik 3: Fallzahlen der Fokuskinder vom 3. Quartal 2020 bis zum 4. Quartal 2021 in den verschiedenen Schulsozialräumen.

Insgesamt zeigt der hohe Anteil an Fokuskindern, dass es durch das Konzept Inklusionshilfen an Trierer Schulen gelingt, vorhandene Ressourcen in einer Weise einzusetzen, dass neben den teilhabeeingeschränkten Kindern noch weitere Kinder direkt unterstützt werden können, ohne dass dies für die Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen von Nachteil ist. Im Gegenteil, durch den Wegfall der ausschließlichen Konzentration auf ein Kind hat dieses Kind bessere Chancen, seine Eigenständigkeit zu entwickeln und einer allseits wahrgenommenen Sonderrolle zu „entkommen“.

Aus welchen Gründen sich die Anzahl der Begleitungen von Fokuskindern in den verschiedenen Schulsozialräumen sehr unterscheidet, muss diskutiert werden. Hierbei können die folgenden Hypothesen betrachtet werden:

- Dem Einsatz von freien zeitlichen Ressourcen zur Begleitung von Fokuskindern wird in der Konzeptumsetzung unterschiedliche Bedeutung zugemessen.
- Es besteht ein Zusammenhang zwischen freien Personalressourcen und der Begleitung von Fokuskindern, d.h. je mehr „freie“ Personalressourcen bestehen, desto mehr Fokuskinder werden begleitet.
- Umgekehrt: Bei knappen Personalressourcen und Poolbildung zur Unterstützung von Kindern mit Teilhabebeeinträchtigungen werden sämtliche Ressourcen aufgebraucht, d.h. es stehen keine zeitlichen Ressourcen zur Begleitung für Fokuskinder zur Verfügung.

Eine Diskussion, was ein hoher oder niedriger Anteil begleiteter Fokuskinder jeweils bedeuten könnte, erscheint vor dem Hintergrund der Konzeptfortschreibung sinnvoll. So könnte z.B. diskutiert werden, ob ein hoher Anteil an Fokuskindern in Verbindung mit stabilen oder sinkenden Fallzahlen bei den angemeldeten/bewilligten Fällen ein möglicher Indikator für gelungene Inklusion wäre.

4.2 Anteil der Inklusionshilfen in den verschiedenen Rechtskreisen

Leistungen zur schulischen Teilhabe können sowohl auf der Grundlage des SGB IX¹⁵ als auch auf der Grundlage des SGB VIII¹⁶ erbracht werden.

Die im Rahmen des Konzepts Inklusion an Trierer Schulen erbrachten Leistungen werden auf der Fall-ebene zu ca. 40% auf der Grundlage des SGB IX und zu ca. 60% auf der Grundlage des SGB VIII erbracht.¹⁷

Diese Fallverteilung ist insofern relevant, als insbesondere in Fällen drohender seelischer Behinderung häufig gute Entwicklungsschritte möglich sind, so dass die Intensität einer Unterstützung dem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst werden kann und somit immer wieder Ressourcen für die Unterstützung weiterer junger Menschen zur Verfügung stehen können.

Im Vergleich dazu sind die erforderlichen Hilfen von jungen Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen häufiger in hoher Intensität über längere Zeiträume notwendig (vgl. hierzu auch Abschnitt 8 zur Rolle der Schulen).

5 Daten zu Personaleinsatz und Aufgabenschwerpunkten

Im folgenden Abschnitt wird betrachtet, wie sich die zeitlichen Ressourcen der systemischen Inklusionshilfen und der Pool-Inklusionshilfen auf die verschiedenen Aufgabenfelder verteilt haben.

In Grafik 4 ist für drei Schulsozialräume (Dokumentationszeitraum 2020) dargestellt, welcher Anteil an Ressourcen der systemischen Inklusionshilfen für die folgenden Aufgabenfelder aufgewandt wurde:

- Klassenhospitationen
- allgemeine Netzwerkarbeit
- Fallspezifische Netzwerkarbeit
- Begleitung Fokuskinder
- Sozialpädagogische Diagnose
- Individuelle Begleitung
- Elternarbeit
- Koordination Pool I-Hilfen
- Fallbesprechungen/ Supervision/ Team
- Dokumentation
- Sonstiges

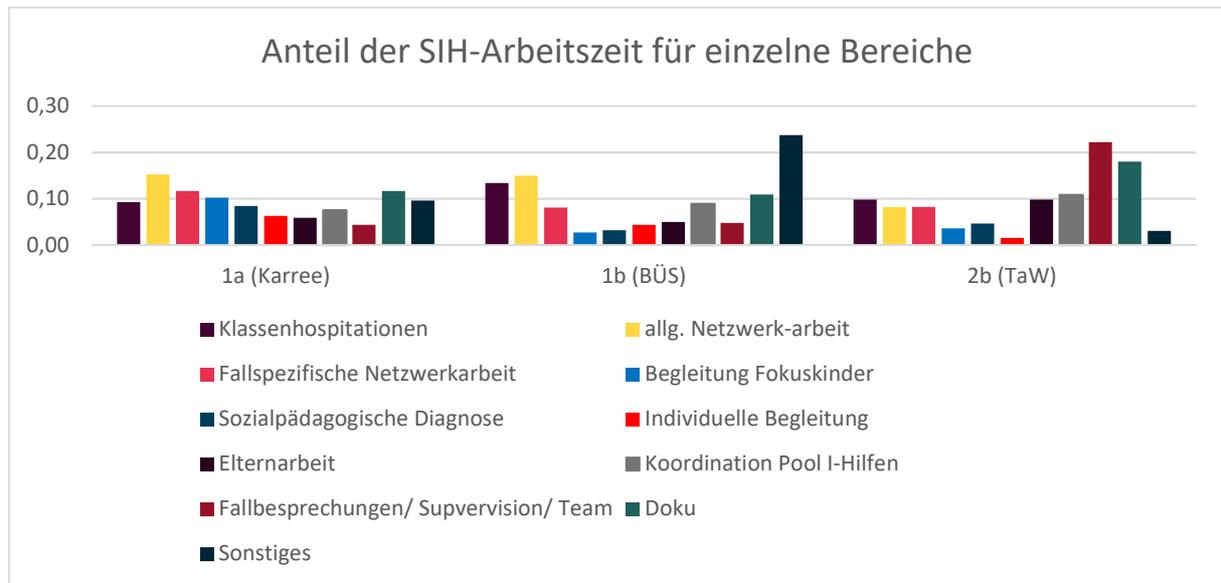
Die Auflistung verdeutlicht, dass das Aufgabenfeld der systemischen Inklusionshilfen sehr vielseitig ist, was den Fachkräften sehr unterschiedliche Kompetenzen abverlangt. In Grafik 4 wird anhand der Schulsozialräume 1a, 1b und 2b exemplarisch dargestellt, wie sich die Zeitanteile der systemischen Inklusionshilfen auf verschiedene Aufgabenbereiche verteilen.

¹⁵ § 1, 2, 28, 75, 112, 117ff

¹⁶ § 35a Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

¹⁷ Was den finanziellen Aufwand betrifft verteilen sich die Kosten jeweils hälftig auf die Leistungen des SGB VIII und des SGB IX.

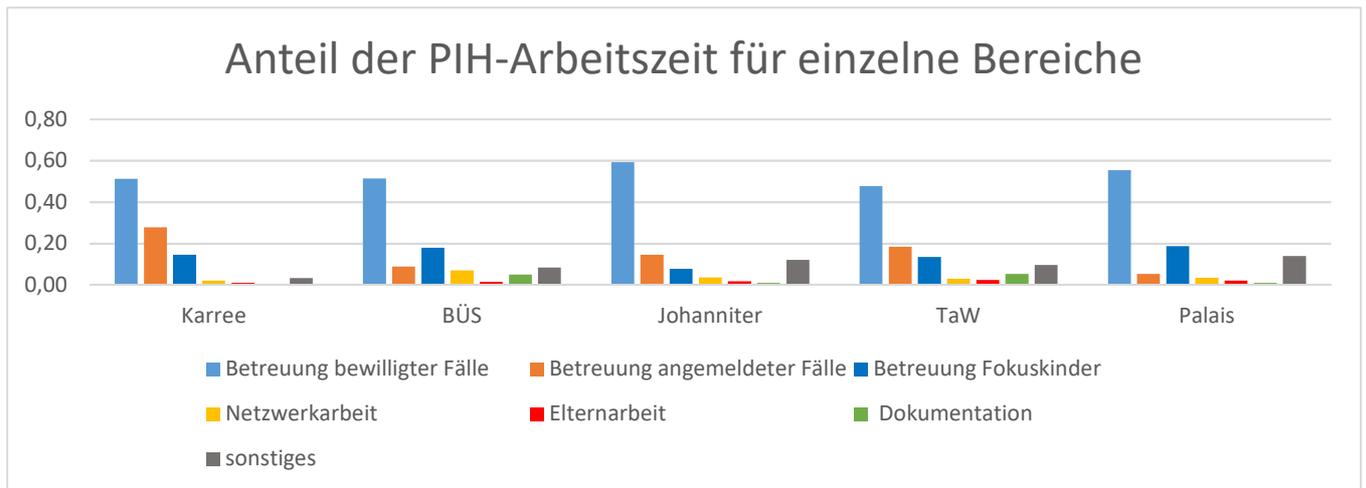
Die dargestellten Daten zeigen, dass je nach Schulsozialraum für die einzelnen Aufgabenbereiche unterschiedliche zeitliche Ressourcen aufgewandt wurden. Dennoch wird deutlich, dass in den dargestellten Schulsozialräumen die Aufgabenfelder Klassenhospitationen, Netzwerkarbeit, Koordinierung des Pools an Inklusionshilfen und Tätigkeiten zur Dokumentation zentrale Aufgaben waren.



Grafik 4: Arbeitsschwerpunkte der systemischen Inklusionshilfen in den Schulsozialräumen 1a, 1b und 2b in 2020.

Die Ergebnisse zum Personaleinsatz wurden gemeinsam mit den Trägern diskutiert. Hierbei spielte insbesondere die Frage eine Rolle, ob die Schwerpunktsetzung im Bereich Elternarbeit ausreichend ist.

Um die Arbeitsschwerpunkte der Pool-Inklusionshilfen beschreiben zu können, dokumentieren auch diese Fachkräfte ihre Tätigkeiten anhand vorgegebener Kategorien. In Grafik 5 ist dargestellt, wie die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte aussehen. Es ist nicht überraschend, dass die zeitlichen Ressourcen der Pool-Inklusionshilfen zu einem großen Teil für die Unterstützung in angemeldeten und bewilligten Fällen eingesetzt wurden. Auffällig ist auch hier, dass die Elternarbeit eine vergleichsweise untergeordnete Rolle zu spielen scheint. Allerdings haben die Träger bei der Diskussion der Ergebnisse darauf hingewiesen, dass die Pool-Inklusionshilfen mit vielen Eltern in eher informeller Art in regelmäßigem Kontakt stehen („Tür und Angel Gespräche“ oder auch Kontakthefte). Darauf weisen auch die Ergebnisse der Befragung der Eltern hin, die mit der Unterstützung der Pool-Inklusionshilfen für ihre Kinder häufig sehr zufrieden sind (vgl. Kap. 9.1).



Grafik 5: Arbeitsschwerpunkte der Pool-Inklusionshilfen bei den verschiedenen Trägern in 2020.

Insgesamt gesehen bieten die Daten zum Einsatz der zeitlichen Ressourcen Einblicke in die Konzeptumsetzung durch die einzelnen Träger und ermöglichen eine Reflektion und Diskussion zur Frage, welche Schwerpunktsetzungen sinnvoll und zielführend für die Konzeptumsetzung sowie eine gelingende Unterstützung der jungen Menschen sind.

Gleichzeitig verdeutlicht die Betrachtung, dass durch die Konzeptumsetzung eine Professionalisierung des Arbeitsfeldes in der Jugendhilfe gelingt und sich ein eigenes Arbeitsprofil für die Stellen der Inklusionshilfen an Schulen herausbildet.

6 Arbeitsprozesse bei den Schulsozialraumträgern

Die Beschreibung von Arbeitsprozessen wurde im Sachbericht zum Verwendungsnachweis erfragt. Hierbei waren unterschiedliche Aspekte von Interesse, die in den folgenden Abschnitten zusammenfassend betrachtet werden sollen.

6.1 Bearbeitung übergeordneter Aufgaben beim Träger

Die Träger erhalten in ihrem Budget einen 20%igen Overhead, mit dem sie unter anderem notwendige Leitungs- und Steuerungsaufgaben, die von Trägerseite aus bei der Konzeptumsetzung geleistet werden müssen, finanzieren können.

Es hat sich als sehr wichtig erwiesen, dass auf Trägerseite geklärt ist, wer die Konzeptumsetzung im gesamten Schulsozialraum im Blick behält und steuert. Bei einigen Trägern wird dies durch die Geschäftsführungen geleistet, bei anderen Trägern wird diese Aufgabe auf die Abteilungsleitungsebene übertragen. In den größeren Schulsozialräumen mit jeweils drei SIHs übernehmen mittlerweile auch die erfahrenen SIHs einzelne Steuerungsaufgaben. Die beschriebenen Vorgehensweisen stellen alleamt gute Lösungsmöglichkeiten dar, unter der Voraussetzung, dass die Steuerungsfunktion auch wirklich ausgefüllt wird und ausreichend zeitliche Ressourcen dafür bereit gestellt werden.

6.2 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Sämtliche Träger führen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch. Im Einzelnen werden hierbei folgende Maßnahmen genannt.

- Trägerinterne SIH Teamsitzungen
- Kollegiale Fallberatung
- Fachliche Begleitung der PIHs durch die SIHs
- Jährliche Mitarbeitendengespräche
- Fortbildungsmaßnahmen
- Supervision
- Teilnahme an Basisschulungen

An dieser Stelle kann zusätzlich angemerkt werden, dass laut Konzept seitens des Jugendamtes Basisschulungen für die SIHs und PIHs angeboten werden sollen. Seit Projektbeginn wurden für die Fachkräfte elf Fortbildungseinheiten organisiert, im Schwerpunkt zu den Themen Autismus und Aufmerksamkeitsdefizitstörungen. Das Angebot der Basisschulungen soll zukünftig neu konzipiert werden, da die Fachkräfte immer wieder rückgemeldet haben, dass sie sich Veranstaltungen mit einem stärkeren Methodenbezug wünschen.

6.3 Verfahrensabläufe beim Einsatz von Pool-Inklusionshilfen

Die Verfahrensabläufe beim Einsatz von Inklusionshilfen werden bei vier Trägern explizit beschrieben. Der Einsatz der Pool-Inklusionshilfen erfolgt im Regelfall nach Abschluss der sozialpädagogischen Diagnostik durch die SIH. Hierbei wird auch entschieden, in welcher Form und in welchem Umfang eine Begleitung durch eine PIH erfolgen wird.

In diesem Zusammenhang beschreiben die Träger die Schwierigkeit, dass die Schulen oder auch die Eltern mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen mitunter nicht zufrieden sind.

6.4 Einbindung der Sorgeberechtigten

Zu Beginn der Projektumsetzung wurden alle Eltern über die Schulen zum Konzept Inklusionshilfen an Trierer Schulen informiert. Mittlerweile erhalten die jeweiligen Einschulungsjahrgänge ein Informationsschreiben. Außerdem gibt es zu jedem Schulsozialraum einen Infolyer, der Eltern zur Verfügung gestellt werden kann.

Wenn sich die Frage der Unterstützung durch eine Pool-Inklusionshilfe stellt, nimmt die SIH mit den Sorgeberechtigten Kontakt auf und bespricht die Möglichkeit des Einsatzes einer PIH. Sollte eine Teilhabeeinschränkung vorliegen und die Unterstützung durch eine PIH sinnvoll und notwendig sein, lernen die Eltern in einem nächsten Schritt die PIH, die ihr Kind unterstützen wird, kennen. Die meisten Träger geben an, dass zwischen den Eltern und den PIHs in der Regel ein regelmäßiger Austausch besteht, mitunter werden auch Kontaktheft genutzt. Wenn die Eltern es wünschen, werden gemeinsame Gespräche mit der SIH und ggf. auch den Lehrkräften organisiert.

Laut den vorgelegten Sachberichten werden die Dokumentationen zur Entwicklung der Kinder, die zur Vorbereitung der Teilhabepfung oder Bedarfsermittlung erstellt werden, mit den Eltern besprochen.

6.5 Interdisziplinäre Zusammenarbeit an den Schulen

Das Konzept Inklusionshilfen an Trierer Schulen verfolgt die Zielsetzung, Schulen insgesamt zu inklusiveren Orten zu machen. Der Kooperation von Sozialfachkräften und Lehrkräften kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu.

6.5.1 Kooperationsstrukturen an SIH-Standortschulen

Es hat sich gezeigt, dass ein festgelegter Austausch mit den Schulleitungen der SIH Standortschulen für die erfolgreiche Konzeptumsetzung hilfreich ist. Nach Trägerberichten gelingt in den meisten Schulsozialräumen dieser Austausch wöchentlich oder monatlich.

Eine Teilnahme der SIH an Konferenzen und Dienstbesprechungen ist in allen Schulsozialräumen möglich.

In diesem Zusammenhang werden die SIHs unter Umständen auch bei Fragen der Klassenzusammensetzung hinzugezogen.

Nach Aussage der Träger konnten sich die SIHs an ihren Standortschulen als den Lehrkräften bekannte Kontaktperson in Sachen Inklusion etablieren.

6.5.2 Kooperationsstrukturen an Schulen mit PIHs

Die Kooperationsstrukturen an Schulen ohne SIH Standort sind weniger gut aufgebaut. In einzelnen Schulen stehen feste Ansprechpersonen für die PIHs und die SIHs zu Verfügung.

Einzelne Träger bemühen sich um einen kontinuierlichen Kontakt (einmal im Quartal) der SIH zu den jeweiligen Schulleitungen. Die wesentlichen Kooperationsbezüge bestehen in den Schulen zwischen den PIHs und den Lehrkräften der Klassen, in denen die PIHs eingesetzt sind.

7 Kooperation mit dem Kreis Trier-Saarburg

Die Kooperation mit dem Kreis Trier Saarburg ist für die Konzeptumsetzung von hoher Wichtigkeit, da die Trierer Schulen zu einem beträchtlichen Anteil von jungen Menschen aus dem Kreis besucht werden. Insofern muss es aus städtischer Sicht als sehr positiv bewertet werden, dass auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung eine Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreis möglich wurde. Der Kreis hat sich in 2020 mit einem Anteil von 24% an den Kosten für die Konzeptumsetzung beteiligt.

Die Höhe der Beteiligung des Kreises wurde auf der Grundlage der Fallzahlen in 2019 berechnet, die Beteiligung des Kreises beträgt pauschal 750.000 €. Da es in 2020 bei den Kreiskindern nicht zu einer Fallerhöhung kam, geht die Budgetausweitung ab 2021 ausschließlich zulasten der Stadt. Ab 2021 umfasst der Kreisanteil am Gesamtbudget somit 21,6%.

Vertretungen des Kreises nehmen an den regelmäßig stattfindenden Trägertreffen teil. Die Verfahrensweisen der Jugendämter in Bezug auf Bewilligungsbescheide und Hilfeplanprozesse werden untereinander abgestimmt, damit eine einheitliche Umsetzung im Projekt gelingt.

Zusätzlich treffen sich Vertretungen von Stadt und Kreis ca. halbjährlich, um den Stand der Projektumsetzung zu betrachten und bestehende Probleme zu diskutieren bzw. Lösungswege zu entwickeln.

Hinsichtlich der Finanzsteuerung ergeben sich aus dem laufenden Projekt Fragestellungen, die im Rahmen der Konzeptfortschreibung innerhalb der nächsten Monate abschließend mit dem Kreis geklärt werden müssen.

8 Schulen als Partnerinnen bei der Konzeptumsetzung

Es versteht sich von selbst, dass die Schulen bei der Umsetzung des Konzepts die wichtigsten Kooperationspartnerinnen sind. Es hat sich gezeigt, dass es für eine gelungene Kooperation sehr wichtig ist, dass die Schulen gut über das Konzept informiert sind. Hierzu haben viele Gespräche mit verschiedenen Schulen, den Schulsozialraumträgern und auch mit Vertretungen des Jugendamtes stattgefunden. Dennoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass bereits alle Schulen und Lehrkräfte ausreichend über das Konzept informiert sind, so dass an dieser Stelle weiterhin Aufklärungsarbeit geleistet werden muss.

Betrachtet man, an welchen Schulen Pool-Inklusionshilfen eingesetzt werden, so fällt auf, dass diese Unterstützungsleistungen an fast allen Trierer Schulen erbracht werden. In Tabelle 6 ist dargestellt, wie viele junge Menschen an einer jeweiligen Schule Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten (Stand Februar 2022).

Es wird deutlich, dass in den Grundschulen mehr Eingliederungshilfe erbracht wird als in den weiterführenden Schulen. Bei den weiterführenden Schulen zeigt sich bei den Realschulen und der Integrierten Gesamtschule ein höherer Bedarf als bei den Gymnasien. Dies lässt sich selbstverständlich auch auf den Umstand zurück führen, dass Gymnasien in ihrer aktuellen Form für einen großen Teil der Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen nicht die geeignete Schulform darstellen.

Auffällig ist der hohe Bedarf an Eingliederungshilfe bei den Förderschulen, da diese Schulen aufgrund ihrer Zielgruppe seitens des Landes mit wesentlich mehr Lehrpersonal ausgestattet sind als die Regelschulen. Allerdings melden auch die Schulsozialraumträger zurück, dass sie insbesondere in den Förderschulen einen hohen Bedarf an Unterstützung sehen.

Ambrosius Grundschule	4	Grundschule Reichertsberg	3	Integrierte Gesamtschule	9
Ausonius Grundschule	2	Grundschule Ruwer	1	Moseltal Realschule Plus	6
Barbara Grundschule	4	Grundschule Tarforst	3	Nelson Mandela Realschule +	6
Egbert Grundschule	1	Grundschule Trier-Feyen	1	Medard-Schule	8
Grundschule am Biewerbach	6	Grundschule Zewen	1	Bischöfliche Förderschule	2
Grundschule am Dom	1	Keune Grundschule	4	Porta Nigra Schule	10
Grundschule Ehrang	1	Johann-Herrmann-Grundschule	2	Treverer Schule	5
Grundschule Heiligkreuz	1	Martin Grundschule	1	Auguste-Viktora Gymnasium	2
Grundschule Irsch	4	Matthias Grundschule	6	Friedrich-Spee Gymnasium	2
Grundschule Mariahof	3	Privatschule St. Maximin	2	Friedrich-Wilhelm-Gymnasium	2
Grundschule Pallien	2	Freie Waldorfschule Trier	3	Max-Planck Gymnasium	2
Grundschule Pfalzel	1	Blandine Merten Realschule	1	Berufsbildende Schulen	3
Grundschule Quint	4	Kurfürst-Balduin Realschule +	7		

Tabelle 6: Angemeldete oder bewilligte Pool-Inklusionshilfen an Trierer Schulen zum Stichtag 31.1.2022

9 Ergebnis der Eltern-, Fachkräfte- und Lehrkräftebefragungen

Um die Bedürfnisse und Anliegen verschiedener beteiligter Personengruppen auch trotz der Pandemiesituation hinreichend im Blick zu behalten, wurden zum Ende des Schuljahres 2020/2021 beziehungsweise im Herbst 2021 drei quantitative Befragungen durchgeführt. Hiermit wurden Sorgeberechtigte, deren Kind von einer Pool-Inklusionshilfe begleitet wird, Lehrkräfte, in deren Klassen solch ein Kind unterrichtet wird sowie die an den Schulen tätigen Fachkräfte der Träger befragt. Die Fragebögen waren hierbei unterschiedlich und fokussierten verschiedene Aspekte des Konzepts. An den anonymen Befragungen konnte wahlweise online oder per Post teilgenommen werden. Ausführliche Informationen über die Methodik der Befragungen, sowie Informationen über die Stichproben, auf denen die Ergebnisse basieren, sind im Anhang dargestellt.

9.1 Befragung der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten der begleitenden Kinder wurden bezüglich ihrer Zufriedenheit mit dem Inklusionsangebot befragt. Hierfür wurden sie gezielt von den SIHs oder PIHs angesprochen und darum gebeten, sich an der Befragung zu beteiligen. 36 Personen nahmen an der Befragung teil, dies entspricht knapp einem Drittel der Familien, die Eingliederungshilfe in Trierer Schulen erhalten.

9.1.1 Zusammenfassung

Im Zuge der Befragung gaben die Sorgeberechtigten an, inwieweit sie mit verschiedenen Aspekten des Inklusionsprojekts sowie mit den Veränderungen durch die Einführung dieses Projektes zufrieden waren.

Die Ergebnisse zeigen eine allgemein positive Bewertung der Inklusionsarbeit seitens der Eltern. Die überwiegende Mehrheit der befragten Personen ist insgesamt zufrieden, dies gilt in allen Schulsozialräumen. Die besonders guten Bewertungen bei Fragestellungen im Kontext der Arbeit der Pool-Inklusionshilfen können als Hinweis dafür gesehen werden, dass es sinnvoll ist, Fachkräfte für diese Tätigkeit einzusetzen. Diese Annahme wird zusätzlich von den erhobenen qualitativen Daten gestützt.

Es muss an dieser Stelle allerdings auch angemerkt werden, dass sich 17% der Befragten als unzufrieden mit der Unterstützung, die sie im Rahmen des Konzeptes erhalten, äußern. Hier wird es zukünftig darum gehen, zu prüfen inwiefern Veränderungen in der Unterstützung zu einer größeren Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen in dieser Gruppe führen können.

9.1.2 Darstellung der Ergebnisse

Die Teilnehmenden beantworteten acht Fragen bezüglich ihrer Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Inklusionshilfe und den damit zusammenhängenden Prozessen. Im Folgenden werden die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt, das genaue Antwortverhalten zu den einzelnen Fragen kann dem Anhang entnommen werden.

9.1.2.1 Allgemeine Zufriedenheit

Der Mittelwert über alle Fragen hinweg kann als Maß für die Zufriedenheit über die Inklusionshilfe als Ganzes interpretiert werden. In diesem Sinne sind die Sorgeberechtigten insgesamt eher zufrieden als unzufrieden.¹⁸ An dieser Stelle zeigt sich ebenfalls, dass Eltern, deren Kinder nur im Rahmen des aktuellen Projekts begleitet wurden, insgesamt wesentlich zufriedener sind als solche Eltern, die die Schulbegleitung schon vor 2020 in Anspruch genommen haben.^{19 20}

9.1.2.2 Anmeldeprozess

Der Anmeldeprozess wird von der Mehrheit der Sorgeberechtigten positiv bewertet. 55% der Befragten geben an, hiermit zufrieden zu sein, 21% äußerten sich indifferent und 21% gaben an, unzufrieden zu sein²¹. Die erfahrene Unterstützung durch die systemische Inklusionshilfe, mit der die Eltern vorwiegend im Rahmen dieses Anmeldeprozesses in Kontakt stehen, wird ähnlich bewertet. 54% geben an, hiermit zufrieden zu sein.

9.1.2.3 Arbeit der Pool-Inklusionshilfen

Im Vergleich zu den anderen Teilbereichen des Inklusionsprojektes wird die Arbeit der Pool-Inklusionshilfen besonders positiv bewertet. Eine Mehrheit der Befragten gab an, mit der Fachkompetenz, dem Engagement sowie der Erreichbarkeit der Pool-Inklusionshilfe ihres Kindes eher zufrieden oder sehr zufrieden zu sein (63%, 65%, bzw. 71%).

Die Zusammenarbeit zwischen den Pool-Inklusionshilfen und den Lehrkräften wird von den Sorgeberechtigten ebenfalls positiv wahrgenommen. Während 63% angeben, eher zufrieden oder sehr zufrieden zu sein, erhält die Zusammenarbeit nur von 2 Personen eine negative Bewertung. Der Anteil der Personen, die hier unentschlossen sind, ist mit 31% vergleichsweise hoch.

9.1.2.4 Arbeit des Jugendamtes

Die Arbeit des Jugendamtes im Zusammenhang mit der Schulbegleitung wird positiv bewertet. 69% der Befragten gibt an, zufrieden zu sein.

9.1.2.5 Konzeptwechsel

Darüber hinaus wurden die Sorgeberechtigten befragt, wie sie die Veränderungen in der Inklusionsarbeit durch die Projektumstellung zur aktuellen Form Anfang 2020 erlebt haben. Hierbei wurden nur die Antworten der Personen beachtet, die an anderer Stelle angaben, die Schulbegleitung schon länger als 18 Monate in Anspruch zu nehmen. Hierbei zeichnet sich ein gemischtes Bild ab. Im Vergleich zu anderen Fragestellungen wählt ein großer Anteil die Option „teils/teils“ (33%), während die Skalenenden nur gering besetzt sind. Keine Person gibt an, die Veränderungen sehr positiv erlebt zu haben. Es sollte jedoch angemerkt werden, dass die geringe Stichprobengröße bei speziell dieser Frage eine Interpretation der Ergebnisse kaum zulässt.

¹⁸ Mittelwert von $M = 3,46$ auf fünfstufiger Skala (1 bis 5), wobei höhere Werte eine höhere Zufriedenheit ausdrücken. Sechs Personen (17%) haben einen Mittelwert unter 3 und können somit als mit der Inklusionsarbeit insgesamt unzufrieden bezeichnet werden.

¹⁹ $M = 3,91$ bzw. $M = 3,35$

²⁰ Die Erklärungen für diese Einschätzungen sind mit Sicherheit sehr vielschichtig, dieses Ergebnis kann auf jeden Fall nicht als eindeutiger Hinweis gewertet werden, dass das frühere System der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe von der Gesamtgruppe der Eltern als besser bewertet wird. Vgl. a. 9.1.2.5.

²¹ Siehe Anlage 1.1.3 für Erläuterung des Zufriedenheitsbegriffs

9.1.2.6 Vergleich der Schulsozialräume

Im Zuge der Analysen war es ebenfalls möglich, die verschiedenen Schulsozialräume und somit die Arbeit der verschiedenen Träger miteinander zu vergleichen. Hierbei zeigen sich insgesamt nur kleine Unterschiede, die Sorgeberechtigten der verschiedenen Schulsozialräume weisen ein sehr ähnliches Antwortverhalten auf, wobei die Antworten in einem Schulsozialraum vergleichsweise deutlich positiver ausfielen. Über alle Fragen hinweg bewerten die Befragten die Inklusionsarbeit in diesem Schulsozialraum besonders gut.²² Keiner der Schulsozialräume fällt durch unterdurchschnittliche Zufriedenheit der Sorgeberechtigten auf.

9.1.2.7 Freie Rückmeldungen

Zum Ende der Befragung hatten die Sorgeberechtigten die Möglichkeit zu freier Rückmeldung über ein Textfeld, welche 36% der Teilnehmenden nutzen. Die so gewonnenen qualitativen Daten sind sehr divers. Während manche Personen an dieser Stelle allgemeines Lob oder Dankbarkeit für das Inklusionsprojekt zum Ausdruck bringen, nutzen die meisten dieses Textfeld, um einen oder mehrere bestimmte Aspekte der Inklusionsarbeit zu kritisieren. So schreibt eine befragte Person beispielsweise: „Unzureichende Elterneinbindung. Unzureichende Kontrolle durch [Jugendamt] bzgl. Stunden, Zielen und am Kind orientierten Bedarf“. Außerdem wird kritisiert, dass die aktuelle Form der Inklusionsarbeit den Bedarf autistischer Kinder „komplett ignoriert“. Eine weitere Person bemängelt: „Es müssen viele Daten zum Kind wiederholt ausgefüllt und angegeben werden. Hier wäre eine gesammelte Datenerfassung wünschenswert.“ Eine andere Person merkte wiederum an, dass die Zusammenarbeit der betreuenden Inklusionshilfe „sehr, sehr vorbildlich“ und „sehr professionell“ sei.

9.2 Befragung der beteiligten Lehrkräfte

Der an die Lehrkräfte gerichtete Fragebogen beschäftigte sich in erster Linie mit dem erfolgreichen Gelingen der Inklusionsarbeit aus ihrer Perspektive. Sie wurden in diesem Sinne unter anderem zu den Abläufen an den Schulen, der Situation im Klassenraum und Zusammenarbeit mit den Inklusionshilfen befragt. An der Befragung nahmen 36 Lehrkräfte teil, die insgesamt mit 56 Kindern, die Inklusionshilfen erhalten, zusammen arbeiten.

9.2.1 Zusammenfassung

Im Rahmen der Befragung wurden die Lehrkräfte um ihre Einschätzung zu diversen Aspekten der Inklusionsarbeit an ihren Schulen gebeten. Hierbei zeichnet sich insgesamt ein sehr positives Bild ab. Allen dargebotenen Aussagen, welche positive Sachverhalte darstellen, wird eher zugestimmt als widersprochen. Einzelne Items erhalten sogar von der Mehrheit der Befragten die größtmögliche Zustimmung. Hieraus kann abgeleitet werden, dass die überwiegende Mehrheit der teilnehmenden Lehrkräfte die Inklusionsarbeit im neuen Konzept begrüßt und wertschätzt. Diese Annahme bestätigt sich ebenfalls durch die erhobenen qualitativen Daten.

9.2.2 Darstellung der Ergebnisse

Der Fragebogen umfasste 13 geschlossene Fragen, sowie eine Möglichkeit zur freien Rückmeldung analog zum Elternfragebogen. Eine vollständige tabellarische Übersicht über das Antwortverhalten zu den quantitativen Fragen kann der Anlage (Abschnitt 2.2) entnommen werden.

²² Gesamtmittelwert: M = 3,46; Mittelwert des SSR 1b: M = 4,19

9.2.2.1 Allgemeine Zufriedenheit

Global betrachtet wird das Konzept durch die Lehrkräfte positiv bewertet. 70% geben an, mit der Umsetzung im Allgemeinen zufrieden zu sein.²³

9.2.2.2 Informationen zur Inklusionsarbeit

Eine Mehrheit von 73% der befragten Klassenleitungen fühlt sich bezüglich der Arbeit der Inklusionshilfen gut informiert. Der Großteil der Lehrkräfte weiß, wie ihrerseits verfahren werden sollte, falls sie einen möglichen Inklusionsbedarf bei einem Schüler oder einer Schülerin bemerken und wer in diesem Fall die korrekte Ansprechperson ist (84%).

9.2.2.3 Zusammenarbeit mit Inklusionshilfen

Die Zusammenarbeit zwischen Pool-Inklusionshilfen und Lehrkräften wurde mit vier verschiedenen Fragen betrachtet, deren Ergebnisse insgesamt ein positives Bild vermitteln. 73% der Lehrkräfte schreiben der Arbeit der Inklusionshilfen eine vergleichbare Bedeutung für das Gelingen des Unterrichts zu wie ihrer eigenen. Ebenso erlebt ein Großteil (76%) die Arbeit der Pool-Inklusionshilfen im Klassenraum als bereichernd. 67% der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die Arbeitsteilung im Unterricht zwischen ihnen und der Pool-Inklusionshilfe klar besprochen ist. Fast alle Personen (98%) geben außerdem an, dass die Pool-Inklusionshilfe bei Bedarf stets für ein Gespräch zur Verfügung steht. Die Fragestellung, ob zu Beginn eines Tages bereits klar ist, ob eine Inklusionshilfe im Unterricht anwesend sein wird oder nicht, zeichnet ein weniger eindeutig positives Bild ab. Während 68% der Befragten dem zustimmen, gibt ein relevanter Teil der Lehrkräfte (24%) an, hier nicht gut informiert zu sein.

Ein erhoffter Nebeneffekt des Einsatzes von Fachkräften als Pool-Inklusionshilfen war, dass diese von Lehrkräften als Teil des fachlichen Teams akzeptiert werden und ihre Fachkompetenz in der Schule genutzt wird. Das Antwortverhalten auf die Frage, inwieweit Pool-Inklusionshilfen in das Kollegium gleichwertig zu Lehrkräften integriert sind, zeigt, dass dies nicht uneingeschränkt der Fall ist. Während 46% der Befragten der Aussage einer gleichwertigen Integration „eher“ oder „voll und ganz“ zustimmten, widersprechen der Aussage auch 32%.

9.2.2.4 Bereitstellungsprozess

Der Prozess der Bereitstellung von Pool-Inklusionshilfen nach einer Bedarfserkennung wird von den Lehrkräften überwiegend positiv bewertet. Nur 12% der Befragten widersprechen der Aussage, dass dieser „sehr gut“ funktioniert.

9.2.2.5 Arbeit des Jugendamtes

Die Arbeit des Jugendamtes im Kontext der Inklusionshilfe wird von den Lehrkräften eher positiv bewertet. 50% der Befragten geben an, hiermit zufrieden zu sein, allerdings geben 23 % an, unzufrieden zu sein.

9.2.2.6 Konzeptwechsel

Ebenso wie die Sorgeberechtigten der Kinder wurden die Lehrkräfte befragt, wie sie etwaige Veränderungen durch den Projektstart Anfang 2020 erlebt haben. Eine Mehrheit der Befragten (56%) stimmen der Aussage, dass diese Veränderungen positiv seien, zu, etwa jeder Vierte sogar „voll und

²³ Dieses Bild bestätigt sich bei Betrachtung des Gesamtmittelwerts über alle Fragen hinweg. Es findet sich ein Mittelwert von $M = 3,93$ auf der fünfstufigen Skala (1 bis 5), wobei höhere Werte wünschenswerte Sachverhalte ausdrücken.

ganz“. Allerdings sagen auch 25% der Lehrkräfte, dass sie die Veränderungen seit dem Systemwechsel nicht positiv bewerten.

9.2.2.7 Vergleich verschiedener Schultypen

Im Allgemeinen zeigen sich nur wenige Unterschiede im Antwortverhalten der Lehrkräfte abhängig davon, ob sie an Grundschulen oder an weiterführenden Schulen unterrichten. Die meisten dieser Unterschiede sind sehr klein und vermutlich unsystematisch, das heißt auf zufällige Schwankungen zurückzuführen. Nur einer der beobachteten Unterschiede war groß genug, um inhaltlich interpretiert werden zu können. Bezüglich der Integration von Pool-Inklusionshilfen in das Kollegium der Schulen berichten Grundschullehrerinnen und -lehrer eine bessere Integration als ihre Kolleginnen und Kollegen an weiterführenden Schulen. Vermutlich ist dies darauf zurückzuführen, dass Grundschulen in der Regel deutlich kleiner sind, was eine kollegiale Einbindung der neuen Sozialfachkräfte erleichtert.

Die Sonderrolle der Förderschulen wurde in der Befragung nicht berücksichtigt. Dies hat sich im Nachhinein als ungünstig erwiesen und soll in den Folgebefragungen verändert werden.

9.2.2.8 Vergleich der Schulsozialräume

Die erhobenen Daten wurden auf mögliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulsozialräumen untersucht, um so auch Rückschlüsse auf den Einfluss der Träger auf den Erfolg des Projektes zu ermöglichen. Hierbei wird deutlich, dass sich die Schulsozialräume bei manchen Fragen kaum, bei anderen Fragen wesentlich unterscheiden. Die Wahrnehmung der Arbeit der Pool-Inklusionshilfen ist über die Schulsozialräume hinweg eher homogen. Unterschiede zeigen sich bei Aspekten, die in den Aufgabenbereich der **systemischen Inklusionshilfen** fallen, sowie bei der Informiertheit der Lehrkräfte über den Arbeitsprozess im Rahmen der Inklusionshilfe.

9.2.3 Freie Rückmeldungen

Ein Drittel der 35 Teilnehmenden nutzte die Möglichkeit zur Formulierung eines Rückmeldungstextes. Die so formulierten Anliegen sind sehr divers, geben aber dennoch einen wertvollen qualitativen Einblick in das Erleben der Inklusionsarbeit durch die Lehrkräfte. Ein hoher Anteil der Personen verfasst an dieser Stelle direktes Lob am aktuellen Konzept oder an der Arbeit der Träger. So schreibt eine Person beispielsweise: „Tolle und kompetente Arbeit der vorhandenen Inklusionshilfe in der Klasse.“ Eine weitere Person bezieht sich direkt auf die Funktionen der SIHs an den Standortschulen: „Ich bin mit der systematischen Inklusionshilfe deshalb zufrieden, weil diese ihr Büro auch direkt an unserer Schule hat und nur für zwei Schulen zuständig ist, sodass ein Ansprechpartner immer direkt vorhanden ist und auch in spontanen Situationen schnell agieren kann. So wird der Kommunikationsweg im doch stressigen und vollgepackten Schulalltag verkürzt. Das würde ich mir für alle Schulen wünschen!“

Es gibt jedoch auch spezifische Aspekte, bei denen die Lehrkräfte Mängel sehen. Mehrere Personen sehen den Bedarf an Inklusionsarbeit höher als das, was durch die Inklusionshilfen geleistet werden kann. Hierbei wird teilweise die konkrete Forderung nach mehr Personal laut. Eine wahrgenommene Stundenreduktion im Rahmen des Projektstarts wird außerdem als „plötzlich“ und „für Kinder im Autismus-Spektrum untragbar“ bezeichnet. Ähnlich äußert eine Person die Sorge, dass „das System der Pool-Inklusionshelfer langfristig zum Stellenabbau genutzt werden soll“.

9.3 Befragung der Fachkräfte der Träger: Pool-Inklusionshilfen

Der an die Pool-Inklusionshilfen gerichteten Fragebogen untersucht vorwiegend die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte an den Schulen. Hierbei wurden die Teilnehmenden zu mehreren Unteraspekten ihrer Arbeitsbedingungen befragt, darunter die wahrgenommene Anforderungskompetenz, Arbeitsbelastung und Arbeitsklima. An der Befragung nahmen 54 Inklusionshilfen teil.

9.3.1 Zusammenfassung

Die erhobenen Daten ermöglichen einen differenzierten Blick auf die Arbeit der Pool-Inklusionshilfen und wie sie diese selbst erleben. Sie zeigen, dass eine geringe Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwar große Probleme sieht, die Umsetzung des Konzepts insgesamt aber zunehmend besser gelingt. Dies geschieht außerdem unter der Gewährleistung von akzeptablen bis guten Arbeitsbedingungen.

So liefern die Fragen bezüglich der Arbeitszufriedenheit sehr positive Ergebnisse. Die sehr hohe Quote an Personen, die die Aussage treffen, dass sie gerne zur Arbeit gehen, zeigt die Verbundenheit der Fachkräfte zu ihrer Tätigkeit trotz der teilweise wahrgenommenen Mängel in einzelnen Teilbereichen der Arbeit. Die Arbeitsbelastung der Pool-Inklusionshilfen ist außerdem nicht zu hoch. Die dargestellten Daten sprechen hier zwar für ein teilweise hohes, aber angemessenes Anforderungsniveau. Die Ergebnisse der Umfrage sprechen darüber hinaus für ein positives Betriebsklima. Das Antwortverhalten der befragten Personen weist auf eine wertschätzende Zusammenarbeit der verschiedenen Parteien in den Schulen hin, sowie auf eine gute Betreuung der Pool-Inklusionshilfen durch ihre Träger. Hierbei zeichnen sich auch potentielle Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich der Integration der Inklusionshilfen in die Strukturen der Schulen ab, wobei auch hier die Ergebnisse bereits zufriedenstellend sind.

Verbesserungsbedarf besteht bezüglich der zur Verfügung gestellten Möglichkeiten zur Weiterbildung, auch wenn die Rückmeldungen der Inklusionshilfen hierzu nicht überwiegend negativ ausfallen.

9.3.2 Ergebnisse

Der Fragebogen umfasste 23 Ankreuzfragen. Eine vollständige tabellarische Übersicht über das Antwortverhalten zu diesen geschlossenen Fragen kann der Anlage (Abschnitt 1.3) entnommen werden.

9.3.2.1 Arbeitszufriedenheit

Bereichsübergreifend wurden die Teilnehmenden zu den Bedingungen an ihrem Arbeitsplatz befragt. 72% stimmen hierbei der Aussage zu, dass diese gut seien. Ebenso treffen 94% der Befragten die Aussage, dass sie gerne zur Arbeit gehen, wobei keine Person an dieser Stelle festhält, ungerne zur Arbeit zu gehen.

9.3.2.2 Aufgabenkompetenz

Die Arbeit der Pool-Inklusionshilfen umfasst verschiedene Tätigkeitsbereiche, welche unterschiedliche Anforderungen an die Fachkräfte stellen. Die Teilnehmenden wurden im Zuge der Befragung gebeten, zu fünf im Voraus identifizierten Tätigkeitsbereichen anzugeben, inwieweit sie sich den damit

verbundenen Aufgaben gewachsen fühlen. Die hierbei betrachteten Tätigkeitsbereiche sind: „Unterstützung des Kindes“, „Dokumentation“, „Elterngespräche“, „Zusammenarbeit mit Lehrkräften“ und „Mitgestaltung der Lernsituation in der Klasse“.

Bei jedem dieser fünf Tätigkeitsbereiche gibt die Mehrheit der Befragten an, sich entweder „eher“ oder „vollkommen“ gewachsen zu fühlen. Am sichersten scheinen sich die Teilnehmenden bei der direkten Unterstützung des Kindes zu fühlen. Keine der befragten Personen sagt hier aus, sich „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ gewachsen zu fühlen. Schwierigkeiten sehen die Inklusionshilfen vermehrt im Bereich der Dokumentation sowie der Mitgestaltung der Lernsituation im Klassenraum.

9.3.2.3 Arbeitsbelastung

Zu der präsentierten Aussage „Nach der Arbeit bin ich oft erschöpft“ wählt die Mehrheit der Befragten (52%) die neutrale Antwortoption „teils/teils“, während sich die restlichen Antworten gleichmäßig über die Skala verteilen. Vergleichsweise stehen 39% der Aussage, dass sie bei der Arbeit mehr Verschnaufpausen benötigen, neutral gegenüber, 44% widersprechen der Aussage.

Über diese beiden Items hinaus wurden die Teilnehmenden gebeten, ihre Arbeitsbelastung in den letzten vier Wochen zu quantifizieren. 44% der Befragten beschreiben diese als „genau richtig“. Die gleiche Anzahl an Personen bezeichnen sie jedoch als „zu hoch“.

9.3.2.4 Arbeitsklima

Zur Betrachtung des Arbeitsklimas wurden die Inklusionshilfen zu verschiedenen damit zusammenhängenden Umständen befragt. Jeweils etwa 75% der Inklusionshilfen geben an, innerhalb der letzten vier Arbeitswochen mindestens einmal Lob oder Dankbarkeit von Kolleginnen und Kollegen, Lehrkräften und den begleiteten Kindern erfahren zu haben. Von den Eltern erhalten die Inklusionshilfen scheinbar seltener eine solche Anerkennung ihrer Arbeit. Hier geben 40% der Befragten an, in den letzten 4 Wochen mindestens einmal Lob oder Dankbarkeit erfahren zu haben.

Ferner wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt, inwieweit sie sich von ihrem Träger beziehungsweise der Schulleitung hinreichend fachlich und organisatorisch unterstützt fühlen. Bezüglich Träger berichten 81% der Befragten eine ausreichende Unterstützung. Bezüglich Schulleitung ist das Bild weniger eindeutig. Hier stimmen nur 45% der Aussage zu, dass die Unterstützung ausreichend ist, während 22% dieser Aussage widersprechen.

Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften wird von den Pool-Inklusionshilfen als sehr positiv bewertet. 89% geben an, dass diese gut funktioniert. Ähnlich hierzu geben 57% der Befragten an, dass sie gut in das Kollegium der Schulen, an denen sie eingesetzt werden, integriert sind.

9.3.2.5 Komponenten ganzheitlicher Arbeit

Im Sinne einer sinnstiftenden Arbeitstätigkeit ist es notwendig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die eigenen Tätigkeiten als nützlich erleben und aus diesen Möglichkeiten zu individuellem Wachstum schöpfen können.

Die überwiegende Mehrheit der befragten Personen (91%) erlebt ihre regelmäßigen Arbeitstätigkeiten als sinnvoll. Die Möglichkeiten im Rahmen der Arbeit Neues zu lernen, bezeichnen 56% der Befragten als ausreichend.

9.3.2.6 Konzeptumsetzung

44% der Befragten vertreten die Ansicht, die Umsetzung des neuen Konzepts sei schwieriger als erwartet. Gleichzeitig geben 80% aber auch an, dass dies ihnen immer besser gelingt. Vergleichbar hiermit sind 60% der Inklusionshilfen der Meinung, dass die Umsetzung der jetzigen Poollösung mit der Zeit immer leichter werden wird.

9.3.2.7 Freie Rückmeldungen

Neben den bereits dargestellten quantitativen Daten wurden durch 2 offene Fragen, die die Möglichkeit gaben, freies Feedback zur Konzeptumsetzung zu geben, auch qualitative Daten gewonnen. 33 der 54 Teilnehmenden nutzten diese Möglichkeit und schrieben einen kurzen Text zu mindestens einer der beiden Fragen.

Einerseits wurden die Teilnehmenden um konkrete Verbesserungsvorschläge gebeten. Sie formulierten hierbei ein breites Feld an Änderungsansätzen und -ideen. Auffällig ist hierbei jedoch, dass die Mehrheit der Personen an dieser Stelle eine Erhöhung der Arbeitsstunden für Inklusionsarbeit, beziehungsweise das Schaffen zusätzlicher Stellen fordert. Dies scheint ein geeintes Anliegen der Pool-Inklusionshilfen zu sein. Die meisten anderen Anliegen werden nur von kleinen Personengruppen formuliert. Hervorhebenswert sind an dieser Stelle die Wünsche nach mehr Aufklärungsarbeit für Schulleitende bezüglich der Arbeitsprozesse und Ziele der Inklusion, sowie eine kleine Gruppe von fünf Personen, die nach wie vor erhebliche Vorteile im Vorgängerkonzept sieht und sich eine Rückkehr zu diesem wünscht.

Neben diesem Raum für konkrete Änderungswünsche gab es andererseits die Möglichkeit zu einer allgemeinen Rückmeldung ohne nähere Vorgaben. Die hier erhaltenen Rückmeldungen sind ein breites Feld positiver und negativer Kommentare. So schreibt eine Person beispielsweise: „Ich bin sehr begeistert von dem Konzept. Ich habe vorher als klassische Integration gearbeitet und kann deutlich erkennen, dass das Einsetzen der Fachkräfte die Arbeit qualitativ verbessert, die Zusammenarbeit mit den Lehrern und der Schulleitung nun auf Augenhöhe geschieht und somit zielführender für das Kind und alle Beteiligten ist.“ Ähnlich beschreibt eine weitere Inklusionshilfe das aktuelle Inklusionskonzept als ein „super Projekt, was nicht mehr wegzudenken ist.“ Eine andere Person nutzt diese Gelegenheit, um auf Hindernisse bei ihrer Arbeit hinzuweisen und schreibt: „Mich belastet derzeit der ständige Wechsel in die unterschiedlichen Klassen, weil ich überall gebraucht werde, dies belastet die Bindung zu meinem Bezugskind.“ Wieder andere Personen sehen jedoch auch grundsätzliche Probleme im Ansatz des Konzepts. So wird beispielsweise beschrieben, dass das Konzept dazu verleitet, dass „man als I-Hilfe wie ein zusätzlicher Lehrer behandelt wird“, dabei aber „kaum anerkennend“ wahrgenommen wird. Ebenso ist eine Inklusionshilfe der Ansicht, dass sie und ihre Kolleginnen und Kollegen an manchen Schulen „höchstens geduldet“ werden.

Zusammenfassend kann zu den Ergebnissen der Befragungen festgehalten werden, dass das neue Konzept an vielen Stellen als gelungen oder sogar als Verbesserung wahrgenommen wird, gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass es sich noch nicht abschließend etabliert hat. Angesichts der teilweise großen Unterschiede zu der bis 2020 umgesetzten Praxis und der zeitweisen Schulschließungen während der Coronapandemie scheint der Schluss angemessen, dass die Einführung und schrittweise Akzeptanz des aktuellen Konzepts vergleichsweise langsam geschieht. Es kann auf Basis der drei Erhebungen davon ausgegangen werden, dass einige der beschriebenen Probleme durch eine zunehmende Etablierung des Konzepts und die damit verbundene Annahme der Neuerungen bei allen beteiligten Akteuren gelöst werden können. In diesem Sinne wären Verbesserungen in defizitären Bereichen auch ohne Kursänderung oder große Eingriffe in das System von außen zu erwarten.

Nach der Beschreibung der Projektumsetzung aus unterschiedlichen Perspektiven sollen in einem letzten Abschnitt die Ergebnisse abschließend bewertet werden und Hinweise zum zukünftigen Vorgehen gegeben werden.

10 Abschließende Bewertung und Ausblick

Mit der Einführung des Konzepts Inklusionshilfen an Trierer Schulen wurden die folgenden Zielsetzungen verknüpft:

1. Die Unterstützung der jungen Menschen mit Teilhabeeinschränkungen wird professionalisiert.
2. Die eingesetzten Fachkräfte sind ein Teil eines interdisziplinären Teams in der Klasse/Schule.
3. Die Zusammenarbeit führt insgesamt zu einer inklusiveren Unterrichtssituation.
4. Junge Menschen mit Teilhabeeinschränkungen können zeitnah Unterstützung erhalten.
5. Die Entwicklung von Eigenständigkeit der jungen Menschen kann zielgerichtet gefördert werden.
6. Durch die Budgetierung und die Erbringung der Hilfen im Rahmen des Konzepts ist eine effektivere Finanzsteuerung möglich als bei einer durchgehenden Gewährung von Hilfen im Einzelfall.

Die Ausführungen im Bericht machen deutlich, dass die dargestellten Ziele weitgehend erreicht werden konnten. Die Erfahrungen in der Umsetzung des Konzepts Inklusionshilfen an Trierer Schulen zeigen, dass es möglich ist, durch einen systematischeren und gezielteren Einsatz von finanziellen Ressourcen, junge Menschen mit Teilhabeeinschränkungen nicht nur individuell zu unterstützen, sondern auch Barrieren, die die Teilhabe einschränken, auszuräumen und dazu beizutragen, die Unterrichtssituation insgesamt inklusiver zu gestalten. Insofern kann auch vor dem Hintergrund der Rückmeldungen von Lehrkräften und Eltern die Einführung des Konzepts Inklusionshilfen an Trierer Schulen als erfolgreich bewertet werden.

Im Einzelnen können die folgenden Gelingensfaktoren nochmals besonders hervorgehoben werden:

- Der Einsatz von systemischen Inklusionshilfen ermöglicht eine bessere Kooperation aller Beteiligten, insbesondere in den Schulen. Durch den Einsatz der SIHs können Eltern frühzeitig und kontinuierlich angesprochen werden. Zusätzlich sichern die SIHs einen koordinierten Einsatz der Pool-Inklusionshilfen.
- Der Einsatz von Fachkräften als Pool-Inklusionshilfen führt zu einer Professionalisierung der Unterstützungsleistung, die seitens der Schulen und der Eltern anerkannt wird. Diese Professionalisierung wirkt sich auch auf die Beseitigung bestehender Teilhabebarrrieren positiv aus.
- Es hat sich gezeigt, dass im Ergebnis die Projektumsetzung im Schulsozialraum vor allem dann gut gelingt, wenn die Steuerungsfunktion beim Träger geklärt und verankert ist, so dass die systemischen Inklusionshilfen und auch die Pool-Inklusionshilfen ausreichend Orientierung erfahren. Hierbei ist es unerlässlich, dass diese Verankerung auf übergeordneter Ebene vorhanden ist und funktionierende Kommunikationsstrukturen zur operativen Ebene bestehen.
- Partizipation, Qualitätssicherung und Weiterbildung: Die Fachkräftebefragung hat gezeigt, dass es eine hohe Arbeitszufriedenheit gibt, obwohl die Aufgaben der Pool-Inklusionshilfen sehr herausfordernd sind. Auch die Eltern schätzen – so die Umfrageergebnisse – die Arbeit der Pool-Inklusionshilfen. Insgesamt ist es hilfreich die Mitarbeitenden umfassend in die Prozesse einzubinden und verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung anzubieten. Im Projekt gibt es an dieser Stelle einen Verbesserungsbedarf beim Angebot von Fortbildungen.

- Für die Steuerung der Konzeptumsetzung im Jugendamt ist eine entsprechende Koordinierungsstelle notwendig, die die Projektumsetzung engmaschig begleitet und sowohl ein Fall- wie auch ein Finanzcontrolling durchführt.
- Der enge Einbezug des Sonderdienstes Eingliederungshilfe bei der Projektumsetzung ist unerlässlich. Hier bedarf es abgestimmter jugendamtsinterner Kooperationsstrukturen zwischen Sonderdienst und Koordination, um zu gemeinsamen Verfahrenswegen zu kommen.
- Bei der Steuerung der Einzelfallhilfen ist eine direkte Zusammenarbeit zwischen Sonderdienst und den Fachräften der Träger notwendig und hilfreich. Es ist sinnvoll, verbindlich zu vereinbaren, in welcher Form die Zusammenarbeit organisiert werden soll (z.B. Abstimmung bei der Nutzung verschiedener Formulare und Dokumentationsbögen, jährliche Austauschgespräche, Einbindung in Hilfeplanverfahren oder die Gesamtplankonferenz).
- Schulen: Es hat sich als hilfreich erwiesen, immer wieder das Gespräch zu suchen und über das Konzept und seine Vorzüge zu informieren. Dies wurde seitens der SIHs umgesetzt, in schwierigen Situationen ist es günstig, wenn Träger und das Jugendamt gemeinsam das Gespräch mit der Schule suchen.
- Eltern: Im Regelfall halten SIHs und PIHs Kontakt zu den Eltern. Bei Unzufriedenheit auf der Elternseite werden Gespräche im Jugendamt angeboten, die erfahrungsgemäß in den meisten Fällen von allen als gut und zielführend erlebt werden. Insbesondere der Aspekt der Förderung der Eigenständigkeit ist für die meisten Eltern überzeugend und ein Pluspunkt des Konzeptes.

Neben der guten Zielerreichung hat sich gleichwohl gezeigt, dass an einzelnen Stellen Fragen auftauchen, die im Rahmen der Konzeptumsetzung bislang noch nicht befriedigend beantwortet werden konnten. Im Einzelnen sind dies folgende Fragen:

- Die Bedarfe an Unterstützungsleistungen in den einzelnen Schulsozialräumen können stark schwanken, so können in einem Schulsozialraum bspw. zu einem bestimmten Zeitpunkt 21 Kinder eine Begleitung brauchen und einige Monate später 25 Kinder. Aufgrund der insgesamt geringen Fallzahl wirken sich solche Schwankungen stark aus, d.h. der Bedarf an Ressourcen kann über längere Zeiträume hinweg sowohl stark steigen als auch sinken. Dieser Umstand wird mit der aktuell festgelegten Budgetierung nicht berücksichtigt.
- Gleichzeitig ist eine Budgetierung der finanziellen Ressourcen vor dem Hintergrund eines notwendigen Finanzcontrollings unerlässlich. Gibt es dennoch Möglichkeiten einer Flexibilisierung, damit bei Mehrbedarf eine angemessene Leistungserbringung gewährleistet ist, oder umgekehrt ein über den Bedarf hinausgehender Ressourceneinsatz verhindert werden kann?
- Die Erstberechnung der Budgets erfolgte auf der Grundlage eines Fallaufkommens zu einem bestimmten Stichtag. Dadurch wurden mögliche Schwankungen beim Fallaufkommen nicht berücksichtigt. Nachdem deutlich geworden war, dass es in den Schulsozialräumen zu Verschiebungen und Zunahmen an Fällen gekommen war, wurde das Budget aufgrund einer erneuten Betrachtung

tung des Fallaufkommens neu berechnet. Dies ändert allerdings nichts daran, dass das Fallaufkommen zu einem bestimmten Stichtag immer nur eine Momentaufnahme darstellt. Es soll hier gefragt werden, welche weiteren Kennzahlen zukünftig genutzt werden könnten, um zu einer angemessenen Bedarfseinschätzung bei den Finanzbudgets zu kommen?

- Obwohl die Träger unterjährig die Rückmeldung gegeben haben, dass sie mit den vorhandenen Personalressourcen den bestehenden Unterstützungsbedarf nicht zufriedenstellend decken können, zeigen die Abrechnungen zum Jahresende, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen nicht vollständig genutzt wurden. Dies hängt mit Sicherheit mit den Schulschließungen aufgrund der Pandemiesituation zusammen, allerdings erklärt diese Situation nicht den gesamten Rückfluss der Mittel. Hier stellt sich die Frage, was in den Verfahrensweisen verändert werden muss, damit eine Nutzung der Ressourcen bei entsprechendem Bedarf gelingt.
- Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Förderschulen bei der Erbringung von Eingliederungshilfe eine Sonderrolle spielen, da sie vergleichsweise von besonders vielen jungen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf besucht werden. Gleichzeitig können diese Schulen nicht als inklusiv bezeichnet werden. Wie kann diese Sonderrolle in einer Konzeptfortschreibung angemessen berücksichtigt werden?
- Für die Projektsteuerung stellen die Daten zu den erbrachten Unterstützungsleistungen eine notwendige Grundlage dar. Die Qualität der vorliegenden Daten erscheint allerdings nicht immer von hoher Güte zu sein. Hier stellt sich die Frage, wie die Dokumentation der Daten verbessert werden kann und wie eine Überprüfung der Daten bzw. ein Datenabgleich aussehen könnte.
- Für das Jugendamt ist es bislang nicht ohne Weiteres möglich einzuschätzen, ob die bestehenden Ressourcen zu einem bestimmten Zeitpunkt vollständig ausgeschöpft sind und ob eine zusätzliche Leistungserbringung möglich ist. Um hier einen besseren Einblick zu gewinnen, soll das Fallcontrolling weiter entwickelt werden.
- Bei den Schreiben zur Bewilligung der Hilfen steht die Herstellung von Rechtssicherheit im Widerspruch zu einer Informationsvermittlung, die die Eltern über die Hilfeerbringung informiert und die Vorzüge der Unterstützung des Kindes im Rahmen des Konzeptes verdeutlicht. Letzteres kann mit der Nennung eines starren Zeitbudgets, das bei Eltern eine entsprechende Anspruchshaltung wecken kann verhindern, dass eine sinnvolle, variable und bedarfsgerechte Unterstützung auf die Akzeptanz der Eltern trifft. Hier muss eine Lösung gefunden werden, die sowohl Rechtssicherheit herstellt als auch den Erfordernissen des Konzeptes im Sinne einer guten Aufklärung über die Art der Unterstützung gerecht wird.
- Für die Entwicklung von Kindern stellen die familiären Bedingungen und damit in erster Linie die Eltern einen wesentlichen Einflussfaktor dar. Die Elternarbeit ist bislang wenig im Konzept verankert, gleichwohl findet in der Praxis eine – mitunter auch enge – kontinuierliche Zusammenarbeit mit Eltern statt. Dennoch sollte geprüft werden, inwiefern die Elternarbeit nochmals stärker konzeptionell gefasst und verankert werden sollte.

- Mit der Konzept Einführung wurden die finanziellen Ressourcen zur Unterstützung von Kindern mit Teilhabeeinschränkungen in Schulen wesentlich erweitert. In den vergangenen beiden Jahren wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht verbraucht. Gleichzeitig wird seitens einzelner Träger ein erhöhter zukünftiger Bedarf an Finanzressourcen zurück gemeldet. Hierbei rechnen die Träger die Projektkosten des 2. Halbjahres 2021 – als ein Zeitraum ohne pandemiebedingte Einschränkungen - hoch und kalkulieren auf dieser Grundlage den zukünftigen Finanzbedarf. Es stellt sich die Frage, wie vor diesem Hintergrund eine Stabilisierung der Kosten erreicht werden kann.

Unabhängig von der Beantwortung dieser Fragen, wird es in nächster Zeit ebenso wie in der Vergangenheit darum gehen, all die unterschiedlichen Prozessschritte erstmals oder erneut zu erproben, immer wieder Transparenz für die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure herzustellen und Möglichkeiten der Qualitätssicherung und -entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig sind die Diskussionsbeiträge zum vorliegenden Bericht bedeutsam und sollen in der zukünftigen Konzeptfortschreibung Berücksichtigung finden.

Abschließend kann festgehalten werden, dass das Konzept Inklusionshilfen an Trierer Schulen einen maßgeblichen Beitrag zur Professionalisierung einer bis dahin ebenso kostenintensiven wie unterprofessionalisierten Arbeit der Jugendhilfe leistet.

Anlage

1. Methodik der Erhebungen

1.1. Befragung der Sorgeberechtigten

Die Umfrage besteht aus acht Fragen, die die Teilnehmenden durch Ankreuzen auf einer fünfstufigen Skala beantworten können. Die Fragen zielen hierbei stets darauf ab, wie zufrieden die Teilnehmenden mit einem bestimmten dargestellten Aspekt der Inklusionshilfe sind. Die Antwortoptionen sind „sehr unzufrieden“, „eher unzufrieden“, „teils/teils“, „eher zufrieden“, „sehr zufrieden“. Zusätzlich beinhaltet der Fragebogen zwei Fragen zu demographischen Informationen, sowie einer Möglichkeit zu freiem Feedback.

Die Erhebung wurde im Juli 2021 durchgeführt, kurz vor Beginn der Sommerferien. Es nahmen 36 Personen an der Befragung teil, hinreichend gleich verteilt auf die zum Erhebungszeitpunkt sechs verschiedenen Schulsozialräume. Unter der Annahme, dass stets nur ein Familienmitglied an der Befragung teilgenommen hat und dass ein Elternteil nur ein Kind hat, dass im Rahmen des Projekts begleitet wird, entspricht das einer Abdeckung von 36 von zum Erhebungszeitpunkt schätzungsweise 125 Kindern (29%). Auf Basis der Stichprobe können die Ergebnisse interpretiert werden.

Zur besseren Einordnung der Ergebnisse wurden einige Hintergrundinformationen zu den teilnehmenden Personen erfragt. Die Kinder der Mehrheit der befragten Sorgeberechtigten (56%) nahmen das Angebot zum Zeitpunkt der Erhebung weniger als 18 Monate in Anspruch und wurden somit stets nur im Rahmen des aktuellen Projekts begleitet. Die durchschnittliche Begleitungsdauer lag bei 28,7 Monaten (Median = 16; Min. = 1; Max. = 83). Bei der Mehrheit der Kinder handelte es sich um Fälle in der Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Trier (86%).

Bezüglich der Auswertung gilt, dass den Antwortoptionen Zahlenwerte zugeordnet wurden, wobei ein Kreuz ganz links einer 1 und ein Kreuz ganz rechts einer 5 entspricht. Dementsprechend sind hohe (Durchschnitts-)Werte positiv zu bewerten – sie drücken eine hohe Zufriedenheit aus. In diesem Sinne werden Antwortoptionen 1 und 2 verallgemeinernd als „unzufrieden“ bezeichnet, Antwortoptionen 4 und 5 als „zufrieden“. Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Ergebnisse zu einzelnen Fragen auf den ersten Blick häufig negativer erscheinen, als sie tatsächlich sind. Ein hoher Anteil an Personen, die Antwortoption 3 „teils/teils“ auswählen, sich selbst also weder als besonders zufrieden, noch besonders unzufrieden betrachten, lässt den Anteil „zufriedener“ Personen gering erscheinen, obwohl diese Teilnehmenden keine negative Einstellung gegenüber dem Inklusionsprojekt haben. Im Zuge einer differenzierten Betrachtung des Angebots ist ein Ergebnis mit einem Mittelwert größer drei, d.h. mit mehr zufriedenen als unzufriedenen Personen (im Sinne der obigen Definition), zufriedenstellend.

1.2. Aufbau und Stichprobe der Befragung der Lehrkräfte

Der Fragebogen besteht aus 13 Aussagen, die die Teilnehmenden durch Ankreuzen auf einer fünfstufigen Skala bewerten können. Sie haben hierbei die Auswahl zwischen den Optionen „stimme überhaupt nicht zu“, „stimme eher nicht zu“, „teils/teils“, „stimme eher zu“ und „stimme voll und ganz zu“. Zusätzlich beinhaltet der Fragebogen zwei Fragen zu demographischen Informationen, sowie einer Möglichkeit zu freiem Feedback.

Die Erhebung wurde im Juli 2021 durchgeführt, kurz vor Beginn der Sommerferien. Es nahmen 36 Lehrkräfte an der Befragung teil, welche die Klassenleitung der Klassen von 56 Kindern mit Schulbegleitung durch eine Inklusionshilfe innehatten. Dies entspricht einer Abdeckung der Kinder von schätzungsweise 45%. Die Teilnehmenden waren nicht gleichmäßig über die Schulsozialräume verteilt, da keine Lehrkräfte aus Schulsozialraum 3b (Süd + Feyen), welcher zum Ende des Schuljahres 2020/2021 in Schulsozialraum 1b beziehungsweise 3a eingegliedert wurde, teilgenommen haben.

Eine Mehrheit von 71% der befragten Lehrkräfte gibt an, an weiterführenden Schulen zu unterrichten. Außerdem wird in einem Großteil der entsprechenden Schulklassen nur ein Kind von einer Inklusionshilfe begleitet. Die größte gefundene Zahl von Kindern mit Schulbegleitung in einer Schulklasse war vier. Für eine genaue Übersicht über die Verteilung dieser Daten siehe Tabelle 1.

		Anzahl begleiteter Kinder pro Schulklasse				
		1	2	3	4	Σ
Schultyp	Grundschulen	4	5	1	1	11
	Weiterführende Schulen	17	6	2	0	25
	Σ	21	11	3	1	36

Tabelle 1: Kreuztabelle Anzahl begleiteter Kinder pro Schulklasse X Schultyp

Bezüglich der Auswertung gilt, dass den Antwortoptionen Zahlenwerte zugeordnet wurden, wobei ein Kreuz ganz links einer 1 und ein Kreuz ganz rechts einer 5 entspricht. Dementsprechend sind hohe (Durchschnitts-) Werte positiv zu bewerten – sie drücken Zustimmung zu einem wünschenswerten Sachverhalt aus. In diesem Sinne werden Antwortoptionen 1 und 2 verallgemeinernd als Zustimmung interpretiert, Antwortoptionen 4 und 5 als Widerspruch.

1.3. Aufbau und Stichprobe der Befragung der Fachkräfte

Der Fragebogen besteht aus 23 Aussagen, die die Teilnehmenden vorwiegend durch Ankreuzen auf einer fünfstufigen Skala bewerten können. Sie haben hierbei die Auswahl zwischen den Optionen „stimme überhaupt nicht zu“, „stimme eher nicht zu“, „teils/teils“, „stimme eher zu“ und „stimme voll und ganz zu“. Die vier Items zum Thema positive Rückmeldungen waren binär zu beantworten, das heißt die Befragten konnten hier nur zwischen den Antwortmöglichkeiten „Ja“ oder „Nein“ wählen. Zusätzlich beinhaltet der Fragebogen zwei Möglichkeiten zur Formulierung freier Rückmeldungen, einmal gerichtet auf Verbesserungsvorschläge zum Inklusionskonzept oder dessen Umsetzung, einmal ohne weitere Vorgaben.

An der im November 2021 durchgeführten Erhebung nahmen 54 Pool-Inklusionshilfen teil. Der Schulsozialraum und somit der Arbeitgeber der Teilnehmenden wurde nicht erfragt.

Bezüglich der Auswertung gilt analog zur Befragung der Lehrkräfte, dass den Antwortoptionen Zahlenwerte zugeordnet wurden, wobei ein Kreuz ganz links einer 1 und ein Kreuz ganz rechts einer 5 entspricht. Dementsprechend sind hohe (Durchschnitts-) Werte positiv zu bewerten – sie drücken Zustimmung zu einem wünschenswerten Sachverhalt aus. In diesem Sinne werden Antwortoptionen 1 und 2 verallgemeinernd als Zustimmung interpretiert, Antwortoptionen 4 und 5 als Widerspruch.

2. Ergebnisse

2.1. Ergebnisse der Sorgeberechtigtenbefragung

Nr.	Fragestellung	Antwortanteile				
		1	2	3	4	5
1	Wie zufrieden waren Sie mit dem Anmeldeprozess zu Beginn der Schulbegleitung?	15%	6%	21%	21%	36%
2	Wie zufrieden sind Sie mit der Begleitung und Unterstützung der systemischen Inklusionshilfe?	14%	11%	20%	23%	31%
3	Wie zufrieden sind Sie mit der Fachkompetenz der Pool-Inklusionshilfe, die Ihr Kind begleitet?	14%	6%	17%	40%	23%
4	Wie zufrieden sind Sie mit dem Engagement der Inklusionshilfe, die Ihr Kind begleitet?	14%	0%	20%	31%	34%
5	Wie zufrieden sind Sie mit der Erreichbarkeit der Inklusionshilfe, die Ihr Kind begleitet?	11%	0%	17%	20%	51%
6	Wie zufrieden sind Sie mit der Zusammenarbeit der Inklusionshilfe Ihres Kindes und den Lehrkräften?	6%	0%	31%	20%	43%
7	Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Jugendamtes im Zusammenhang mit der Begleitung Ihres Kindes?	9%	9%	13%	25%	44%
8*	Falls Ihr Kind bereits vor der Projektumstellung Anfang 2020 begleitet wurde, wie erleben Sie Veränderungen seitdem?	20%	7%	33%	40%	0%

Anmerkungen: 1 = „sehr unzufrieden“, 2 = „eher unzufrieden“, 3 = „teils/teils“, 4 = „eher zufrieden“, 5 = „sehr zufrieden“;

*n=15; 1 = „sehr negativ“, 2 = „eher negativ“, 3 = „teils/teils“, 4 = „eher positiv“, 5 = „sehr positiv“

2.2. Ergebnisse der Lehrkräftebefragung

Nr.	Fragestellung	Antwortanteile				
		1	2	3	4	5
1	Ich bin mit der Umsetzung des Projektes „Inklusion an Trierer Schulen“ im Allgemeinen zufrieden.	8%	5%	16%	32%	38%
2	Ich fühle mich bezüglich der Arbeit der Inklusionshilfen (Zweck, Ziele, Abläufe) gut informiert.	3%	8%	16%	49%	24%
3	Zum erfolgreichen Gelingen des Unterrichts ist die Arbeit der Inklusionshilfe mindestens genauso wichtig wie meine eigene.	0%	8%	19%	32%	41%
4	Mein Unterricht wird durch die Arbeit der Inklusionshilfe bereichert.	5%	8%	11%	27%	49%
5	Die Aufgabenteilung im Unterricht zwischen Lehrkraft und Inklusionshilfe ist klar besprochen.	0%	8%	24%	43%	24%
6	Bei Bedarf steht die Inklusionshilfe stets für ein Gespräch zur Verfügung.	0%	0%	3%	14%	84%
7	Bevor ich in eine Klasse komme, weiß ich bereits, ob heute eine Inklusionshilfe anwesend sein wird, oder nicht.	8%	16%	8%	27%	41%
8	Falls ich ein Anliegen bezüglich einer Schüler*in mit (möglichem) Inklusionsbedarf habe, weiß ich, mit wem ich darüber sprechen kann.	0%	8%	8%	22%	62%
9	Ich weiß, wer die systemische Inklusionshilfe ist, die für meine Schule zuständig ist, und wie ich sie oder ihn bei Bedarf erreiche.	3%	3%	11%	19%	65%
10	Falls bei einem/einer Schüler*in der Bedarf nach einer Pool-Inklusionshilfe seitens der systemischen Inklusionshilfe und der Lehrkraft bestätigt wurde, funktioniert der Prozess, diese auch bereitzustellen, sehr gut.	6%	6%	25%	33%	31%

Anmerkungen: 1 = „Stimme überhaupt nicht zu“, 2 = „Stimme eher nicht zu“, 3 = „teils/teils“, 4 = „stimme eher zu“, 5 = „Stimme voll und ganz zu“

Nr.	Fragestellung	Antwortanteile				
		1	2	3	4	5
11	Die Inklusionshilfen sind in das Kollegium so wie eine Lehrkraft integriert.	16%	16%	22%	32%	14%
12	Im Zusammenhang mit dem Thema Inklusion bin ich mit der Arbeit des Jugendamts Trier zufrieden.	6%	17%	28%	33%	17%
13	Falls Sie bereits vor der Umgestaltung der Inklusionsarbeit Anfang 2020 in Trier unterrichtet haben: Ich erlebe etwaige Veränderungen seit Anfang 2020 als positiv.	7%	18%	18%	28%	28%

Anmerkungen: 1 = „Stimme überhaupt nicht zu“, 2 = „Stimme eher nicht zu“, 3 = „teils/teils“, 4 = „stimme eher zu“, 5 = „Stimme voll und ganz zu“

2.3. Ergebnisse der Fachkräftebefragung

Nr.	Fragestellung	Antwortanteile				
		1	2	3	4	5
1	Ich werde bei meiner Arbeit von meinem Träger ausreichend unterstützt, sowohl fachlich als auch organisatorisch.	0%	4%	15%	22%	59%
2	Ich werde bei meiner Arbeit von den Schulleitungen ausreichend unterstützt, sowohl fachlich als auch organisatorisch.	9%	13%	32%	19%	26%
3	Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften in den Klassen, in denen ich eingesetzt werde, funktioniert gut.	0%	4%	7%	37%	52%
4	Ich bin gut in das Kollegium der Schulen, an denen ich Kinder begleite, integriert.	9%	7%	26%	24%	32%
5	Ich gehe gerne zur Arbeit.	0%	0%	6%	31%	63%
6	Die Bedingungen an meinem Arbeitsplatz sind gut.	0%	4%	24%	37%	35%
7	Nach der Arbeit bin ich oft erschöpft.	2%	15%	52%	22%	9%
8	Ich bräuhchte mehr Verschnaufpausen während der Arbeit.	9%	35%	39%	17%	0%
9	Im Rahmen meiner Arbeit habe ich ausreichend Möglichkeit Neues zu lernen und mich fachlich weiterzubilden.	2%	17%	26%	39%	17%
10	Die Tätigkeiten, die ich regelmäßig in Rahmen meiner Arbeit ausführe, sind zielführend und sinnvoll.	0%	0%	9%	56%	35%

Anmerkungen: 1 = „Stimme überhaupt nicht zu“, 2 = „Stimme eher nicht zu“, 3 = „teils/teils“, 4 = „stimme eher zu“, 5 = „Stimme voll und ganz zu“

Nr.	Fragestellung	Antwortanteile				
		1	2	3	4	5
11	Ihre Arbeit umfasst verschiedene Tätigkeitsbereiche. Bitte beurteilen Sie, inwieweit Sie sich den Aufgaben in den verschiedenen Bereichen gewachsen fühlen: Unterstützung des Kindes	0%	0%	4%	46%	50%
12	Ihre Arbeit umfasst verschiedene Tätigkeitsbereiche. Bitte beurteilen Sie, inwieweit Sie sich den Aufgaben in den verschiedenen Bereichen gewachsen fühlen: Dokumentation	0%	11%	26%	30%	33%
13	Ihre Arbeit umfasst verschiedene Tätigkeitsbereiche. Bitte beurteilen Sie, inwieweit Sie sich den Aufgaben in den verschiedenen Bereichen gewachsen fühlen: Elterngespräche	4%	6%	17%	39%	35%
14	Ihre Arbeit umfasst verschiedene Tätigkeitsbereiche. Bitte beurteilen Sie, inwieweit Sie sich den Aufgaben in den verschiedenen Bereichen gewachsen fühlen: Zusammenarbeit mit Lehrkräften	0%	4%	9%	44%	43%
15	Ihre Arbeit umfasst verschiedene Tätigkeitsbereiche. Bitte beurteilen Sie, inwieweit Sie sich den Aufgaben in den verschiedenen Bereichen gewachsen fühlen: Mitgestaltung der Lernsituation in der Klasse	7%	0%	26%	37%	30%
16	Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen Lob oder Dank für Ihre Arbeit erfahren, genauer gesagt von Kolleg*innen? (Ja/Nein)	78%		22%		
17	Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen Lob oder Dank für Ihre Arbeit erfahren, genauer gesagt von Lehrkräften oder der Schulleitung? (Ja/Nein)	76%		24%		
18	Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen Lob oder Dank für Ihre Arbeit erfahren, genauer gesagt von Erziehungsberechtigten? (Ja/Nein)	40%		60%		
19	Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen Lob oder Dank für Ihre Arbeit erfahren, genauer gesagt von begleiteten Kindern? (Ja/Nein)	73%		27%		
20	Wenn Sie an Ihre letzten vier Arbeitswochen denken, wie schätzen Sie Ihre berufliche Belastung ein?*	0%	9%	44%	44%	2%

Anmerkungen: 1 = „Stimme überhaupt nicht zu“, 2 = „Stimme eher nicht zu“, 3 = „teils/teils“, 4 = „stimme eher zu“, 5 = „Stimme voll und ganz zu“; * 1 = „deutlich zu gering“, 2 = „gering“, 3 = „genau richtig“, 4 = „hoch“, 5 = „deutlich zu hoch“